

Kirchliches Amtsblatt

FÜR DIE DIÖZESE FULDA

Fernsprechnummer: (0661) 87-0

Telefax: (0661) 87-578

STÜCK I

FULDA, den 03. Februar 2016

132. JAHRGANG

- | | | | |
|--------|---|--------|--|
| Nr. 1 | Papstbotschaft zum Weltfriedenstag | Nr. 13 | Besetzung Kirchliches Arbeitsgericht |
| Nr. 2 | Papstbotschaft zur Fastenzeit | Nr. 14 | Karl-Leisner-Pilgermarsch |
| Nr. 3 | Papstbotschaft zum Welttag für geistliche Berufe | Nr. 15 | Tätigkeitsbericht des
Diözesan-Datenschutzbeauftragten 2014 |
| Nr. 4 | Aufruf zur Fastenaktion MISEREOR | Nr. 16 | Anbetungstage in Schönstatt |
| Nr. 5 | Hinweis zur Fastenaktion MISEREOR | Nr. 17 | Priesterexerzitien |
| Nr. 6 | Bischöfliche Amtshandlungen 2015 | Nr. 18 | Klerus- und Ordensexerzitien |
| Nr. 7 | Erhebung Kirchensteuer Thüringer Teil | Nr. 19 | Kirchliches Amtsblatt – Inhaltsverzeichnis 2015 |
| Nr. 8 | Haushaltsplan Bistum Fulda 2016 | Nr. 20 | Zählung Gottesdienstteilnehmer |
| Nr. 9 | Entgeltanpassung (KODA) | Nr. 21 | Schriftenversand |
| Nr. 10 | Änderung § 23 AVO (KODA) | Nr. 22 | Personalien |
| Nr. 11 | Beitragserhöhung KZVK (KODA) | | |
| Nr. 12 | AVR-Beschluss der Bundeskommission
des Deutschen Caritasverbandes vom 22.10.2015 | | |

Nr. 1 Botschaft des heiligen Vaters Papst Franziskus zur Feier des Weltfriedenstages 1. Januar 2016

Überwinde die Gleichgültigkeit und erringe den Frieden

1. Gott ist nicht gleichgültig! Für Gott ist die Menschheit wichtig, Gott verlässt sie nicht! Mit dieser meiner tiefen Überzeugung möchte ich zu Beginn des neuen Jahres meine Glückwünsche verbinden: Im Zeichen der Hoffnung wünsche ich reichen Segen und Frieden für die Zukunft eines jeden Menschen, jeder Familie, jedes Volkes und jeder Nation der Erde sowie für die Zukunft der Staatsoberhäupter, der Regierungen und der Verantwortungsträger der Religionen. Wir verlieren nämlich nicht die Hoffnung, dass sich im Jahr 2016 alle entschieden und zuversichtlich dafür engagieren, auf verschiedenen Ebenen die Gerechtigkeit zu verwirklichen und für den Frieden zu arbeiten. Ja, dieser Friede ist Gabe Gottes und Werk der Menschen – Gabe Gottes, die aber allen Männern und Frauen anvertraut ist: Sie sind berufen, ihn zu verwirklichen.

Die Gründe zur Hoffnung bewahren

2. Kriege und terroristische Aktionen mit ihren tragischen Folgen, Entführungen, ethnisch und religiös motivierte Verfolgungen und Machtmissbrauch haben das vergangene Jahr von Anfang an bis zu seinem Ende charakterisiert und sich in zahlreichen Regionen der Welt so vervielfältigt, dass sie die Züge dessen angenommen haben, was man einen „dritten Weltkrieg in Abschnitten“ nennen könnte. Doch einige Ereignisse der vergangenen Jahre und des gerade verbrachten Jahres regen mich an, im Hinblick auf das neue Jahr wieder

dazu aufzufordern, die Hoffnung auf die Fähigkeit des Menschen, mit Gottes Gnade das Böse zu überwinden, nicht zu verlieren und sich nicht der Resignation und der Gleichgültigkeit hinzugeben. Die Ereignisse, auf die ich mich beziehe, zeigen die Fähigkeit der Menschheit zu solidarischem Handeln, jenseits von individualistischen Interessen, von Apathie und Gleichgültigkeit gegenüber schwierigen Situationen.

Unter diesen möchte ich die Anstrengung erwähnen, die unternommen wurden, um das Treffen der weltweiten Leader im Rahmen der COP21 zu erleichtern, mit dem Ziel, neue Wege zur Bewältigung des Klimawandels und zur Sicherung des Wohls der Erde, unseres gemeinsamen Hauses, zu suchen. Und das verweist auf zwei vorangegangene Ereignisse auf globaler Ebene: auf das Gipfeltreffen von Addis Abeba, um Mittel für die nachhaltige Entwicklung der Welt zu sammeln, und auf die Annahme der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung durch die Vereinten Nationen, die den Zweck verfolgt, bis zu jenem Jahr allen – und vor allem den armen Bevölkerungen des Planeten – ein würdigeres Dasein zu sichern.

Für die Kirche war 2015 ein besonderes Jahr, auch weil es den fünfzigsten Jahrestag der Veröffentlichung zweier Dokumente des Zweiten Vatikanischen Konzils markierte, die besonders aussagekräftig den Sinn der Kirche für die Solidarität mit der Welt wiedergeben. Papst Johannes XXIII. wollte zu Beginn des Konzils die Fenster der Kirche aufreißen, damit die Kommunikation zwischen ihr und der Welt offener sei. Die beiden Dokumente – *Nostra aetate* und *Gaudium et spes* – sind ein beispielhafter Ausdruck der neuen Beziehung des Dia-

logs, der Solidarität und der Begleitung, welche die Kirche innerhalb der Menschheit einführen wollte. In der Erklärung *Nostra aetate* wird die Kirche aufgefordert, sich dem Dialog mit den nicht christlichen Religionen zu öffnen. In der Pastoralen Konstitution *Gaudium et spes* wollte die Kirche, da »Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, [...] auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi« [1] sind, einen Dialog mit der Menschheitsfamilie über die Probleme der Welt aufnehmen, als ein Zeichen der Solidarität und der respektvollen Zuneigung [2].

Aus derselben Perspektive möchte ich mit dem Jubiläum der Barmherzigkeit die Kirche einladen zu beten und zu arbeiten, damit alle Christen in sich ein demütiges und mitfühlendes Herz heranreifen lassen, das fähig ist, die Barmherzigkeit zu verkünden und zu bezeugen; das fähig ist, »zu vergeben und [sich] selbst hinzugeben«; das fähig ist, sich zu öffnen »für alle, die an den unterschiedlichsten existenziellen Peripherien leben, die die moderne Welt in oft dramatischer Weise hervorbringt«, und nicht absinkt »in die Gleichgültigkeit, die erniedrigt, in die Gewohnheit, die das Gemüt betäubt und die verhindert etwas Neues zu entdecken, in den Zynismus, der zerstört« [3].

Es gibt vielerlei Gründe, an die Fähigkeit der Menschheit zu glauben, gemeinsam zu handeln, in Solidarität und unter Anerkennung der gegenseitigen Bindung und Abhängigkeit, und dabei die schwächsten Glieder sowie die Wahrung des Gemeinwohls besonders im Auge zu haben. Diese Haltung einer solidarischen Mitverantwortung ist die Basis für die grundlegende Berufung zu Geschwisterlichkeit und Gemeinschaftsleben. Die Würde und die zwischenmenschlichen Beziehungen gehören wesentlich zum Menschen, den Gott ja als sein Abbild und ihm ähnlich erschaffen wollte. Als Geschöpfe, die mit einer unveräußerlichen Würde begabt sind, existieren wir in Beziehung zu unseren Brüdern und Schwestern, denen gegenüber wir eine Verantwortung tragen und uns solidarisch verhalten. Ohne diese Beziehung würde man weniger menschlich sein. Gerade deshalb stellt die Gleichgültigkeit eine Bedrohung für die Menschheitsfamilie dar. Während wir uns auf den Weg in ein neues Jahr begeben, möchte ich alle einladen, diesen Sachverhalt zu erkennen, um die Gleichgültigkeit zu überwinden und den Frieden zu erringen.

Einige Formen der Gleichgültigkeit

3. Gewiss, die Haltung des Gleichgültigen – dessen, der sein Herz verschließt, um die anderen nicht in Betracht zu ziehen, der die Augen schließt, um nicht zu sehen, was ihn umgibt, oder ausweicht, um nicht von den Problemen anderer berührt zu werden – kennzeichnet einen Menschentyp, der ziemlich verbreitet und in jeder geschichtlichen Epoche anzutreffen ist. Doch in unseren Tagen hat sie entschieden den individuellen Bereich überschritten, um eine globale Dimension anzunehmen und das Phänomen der „Globalisierung der Gleichgültigkeit“ zu erzeugen.

Die erste Form der Gleichgültigkeit in der menschlichen Gesellschaft ist die gegenüber Gott, aus der auch die Gleichgültigkeit gegenüber dem Nächsten und gegenüber der Schöpfung entspringt. Es ist dies eine der schwerwiegenden Nachwirkungen eines falschen Humanismus und des praktischen Materialismus in Kombination mit einem relativistischen und nihilistischen Denken. Der Mensch meint, der Urheber seiner selbst, seines Lebens und der Gesellschaft zu sein. Er fühlt sich unabhängig und trachtet nicht nur danach, den Platz Gottes einzunehmen, sondern völlig ohne Gott auszukommen. Folglich meint er, niemandem etwas schuldig zu sein außer sich selbst, und beansprucht, nur Rechte zu besitzen [4]. Gegen dieses irriige Selbstverständnis des Menschen erinnerte Benedikt XVI. daran, dass weder der Mensch, noch seine Entwicklung in der Lage sind, sich selbst ihren letzten Sinn zu geben [5]. Und vor ihm hatte Paul VI. bekräftigt: »Nur jener Humanismus also ist der wahre, der sich zum Absoluten hin öffnet, in Dank für eine Berufung, die die richtige Auffassung vom menschlichen Leben schenkt.« [6]

Die Gleichgültigkeit gegenüber dem Nächsten nimmt verschiedene Gesichter an. Es gibt Menschen, die gut informiert sind, Radio hören, Zeitungen lesen oder Fernsehprogramme verfolgen, das aber mit innerer Lauheit tun, gleichsam in einem Zustand der Gewöhnung. Diese Leute haben eine vage Vorstellung von den Tragödien, welche die Menschheit quälen, fühlen sich aber nicht betroffen, spüren kein Mitleid. Das ist die Haltung dessen, der Bescheid weiß, aber den Blick, das Denken und das Handeln auf sich selbst gerichtet hält. Leider müssen wir feststellen, dass die Zunahme der Informationen gerade in unserer Zeit von sich aus keine Zunahme an Aufmerksamkeit für die Probleme bedeutet, wenn sie nicht mit einer Öffnung des Bewusstseins im Sinn der Solidarität einhergeht [7]. Ja, sie kann eine gewisse Sättigung nach sich ziehen, die betäubt und den Ernst der Probleme einigermaßen relativiert. »Einige finden schlicht Gefallen daran, die Armen und die armen Länder mit ungebührlichen Verallgemeinerungen der eigenen Übel zu beschuldigen und sich einzubilden, die Lösung in einer ‚Erziehung‘ zu finden, die sie beruhigt und in gezähmte, harmlose Wesen verwandelt. Das wird noch anstößiger, wenn die Ausgeschlossenen jenen gesellschaftlichen Krebs wachsen sehen, der die in vielen Ländern – in den Regierungen, im Unternehmertum und in den Institutionen – tief verwurzelte Korruption ist, unabhängig von der politischen Ideologie der Regierenden.« [8]

In anderen Fällen zeigt sich die Gleichgültigkeit in Form eines Mangels an Aufmerksamkeit gegenüber der umliegenden Wirklichkeit, besonders der weiter entfernten. Einige Menschen ziehen es vor, nicht zu suchen, sich nicht zu informieren, und leben ihren Wohlstand und ihre Bequemlichkeit in Taubheit gegenüber dem schmerzvollen Aufschrei der leidenden Menschheit. Fast ohne es zu bemerken, sind wir unfähig geworden, Mitleid mit den anderen, mit ihrem Unglück zu empfinden. Wir haben kein Interesse daran, uns um sie zu kümmern, als sei das, was ihnen geschieht, eine uns fern liegende Verantwortung, die uns nichts angeht [9].

So kommt es, dass wir, »wenn es uns gut geht und wir uns wohl fühlen, die anderen gewiss vergessen (was Gott Vater niemals tut); dass wir uns nicht für ihre Probleme, für ihre Leiden und für die Ungerechtigkeiten interessieren, die sie erdulden... Dann verfällt unser Herz der Gleichgültigkeit: Während es mir relativ gut geht und ich mich wohl fühle, vergesse ich jene, denen es nicht gut geht« [10].

Da wir in einem gemeinsamen Haus leben, dürfen wir nicht unterlassen uns zu fragen, wie es um seine Gesundheit steht – in der Enzyklika *Laudato si'* habe ich das zu tun versucht. Die Verschmutzung von Wasser und Luft, die wahllose Ausbeutung der Wälder, die Zerstörung der Umwelt sind oft Frucht der Gleichgültigkeit des Menschen gegenüber den anderen, denn alles steht miteinander in Beziehung. Wie auch das Verhalten des Menschen gegenüber den Tieren seine Beziehungen zu den anderen beeinflusst [11] – ganz zu schweigen von denen, die sich erlauben, woanders das zu tun, was sie in eigenen Hause nicht zu tun wagen [12].

In diesen und anderen Fällen verursacht die Gleichgültigkeit vor allem Verslossenheit und Teilnahmslosigkeit und trägt so schließlich zum Fehlen von Frieden mit Gott, mit dem Nächsten und mit der Schöpfung bei.

Die Bedrohung des Friedens durch die globalisierte Gleichgültigkeit

4. Die Gleichgültigkeit gegenüber Gott überschreitet den persönlichen und geistigen Bereich des Einzelnen und greift auf den öffentlichen und gesellschaftlichen Bereich über. So bemerkte Benedikt XVI.: Es gibt »eine enge Verbindung zwischen der Verherrlichung Gottes und dem Frieden der Menschen auf Erden« [13]. Denn »ohne eine Offenheit auf das Transzendente hin wird der Mensch tatsächlich leicht zur Beute des Relativismus, und dann fällt es ihm schwer, gerecht zu handeln und sich für den Frieden einzusetzen« [14]. Das Vergessen und die Leugnung Gottes, die den Menschen dazu verleiten, keinen Maßstab mehr über sich anzuerkennen und nur sich selbst zum Maßstab zu nehmen, haben maßlose Grausamkeit und Gewalt hervorgebracht [15].

Auf individueller und gemeinschaftlicher Ebene nimmt die Gleichgültigkeit gegenüber dem Nächsten – eine Tochter der Gleichgültigkeit gegenüber Gott – die Züge der Trägheit und der Teilnahmslosigkeit an. Diese bilden einen Nährboden, auf dem Situationen von Ungerechtigkeit und schwerwiegendem sozialen Ungleichgewicht fort dauern, die dann ihrerseits zu Konflikten führen können oder in jedem Fall ein Klima der Unzufriedenheit erzeugen, das Gefahr läuft, früher oder später in Gewalt und Unsicherheit zu eskalieren.

In diesem Sinn stellen die Gleichgültigkeit und die daraus folgende Teilnahmslosigkeit eine schwere Verfehlung in Bezug auf die Pflicht eines jeden Menschen dar, entsprechend seinen Fähigkeiten und der Rolle, die er in der Gesellschaft spielt, zum Gemeinwohl beizutragen, im Besonderen zum Frieden, der eines der wertvollsten Güter der Menschheit ist [16].

Wenn die Gleichgültigkeit dann die institutionelle Ebene betrifft – Gleichgültigkeit gegenüber dem anderen, gegenüber seiner Würde, seinen Grundrechten und seiner Freiheit – und mit einer von Profitdenken und Genussucht geprägten Kultur gepaart ist, begünstigt und manchmal auch rechtfertigt sie Handlungen und politische Programme, die schließlich den Frieden bedrohen. Eine solche Haltung der Gleichgültigkeit kann auch so weit gehen, im Hinblick auf die Verfolgung des eigenen Wohlstands oder jenes der Nation einige tadelnswerte Formen der Wirtschaftspolitik zu rechtfertigen, die zu Ungerechtigkeiten, Spaltungen und Gewalt führen. Nicht selten zielen nämlich die wirtschaftlichen und politischen Pläne der Menschen auf die Erlangung oder die Erhaltung von Macht und Reichtum ab, sogar um den Preis, die Rechte und die fundamentalen Bedürfnisse der anderen mit Füßen zu treten. Wenn die Bevölkerungen sehen, dass ihnen ihre Grundrechte wie Nahrung, Wasser, medizinische Versorgung oder Arbeit verweigert werden, sind sie versucht, sich diese mit Gewalt zu verschaffen [17].

Darüber hinaus schafft die Gleichgültigkeit gegenüber der natürlichen Umwelt durch die Begünstigung von Entwaldung, Luftverschmutzung und Naturkatastrophen, die ganze Gemeinschaften aus ihrem Lebensbereich entwurzeln und ihnen Unstabilität und Unsicherheit aufzwingen, neue Formen der Armut und neue Situationen der Ungerechtigkeit mit häufig unheilvollen Konsequenzen hinsichtlich der Sicherheit und des sozialen Friedens. Wie viele Kriege sind geführt worden und werden noch geführt werden aufgrund des Mangels an Ressourcen oder um der unersättlichen Nachfrage nach natürlichen Ressourcen zu entsprechen? [18]

Von der Gleichgültigkeit zur Barmherzigkeit: die Umkehr des Herzens

5. Als ich vor einem Jahr in der Botschaft zum Weltfriedenstag „Nicht mehr Knechte, sondern Brüder“ an das erste biblische Bild der menschlichen Geschwisterbeziehung – das von Kain und Abel (vgl. Gen 4,1-16) – erinnerte, sollte das die Aufmerksamkeit darauf lenken, wie diese erste Geschwisterbeziehung verraten worden ist. Kain und Abel sind Brüder. Beide entstammen sie demselben Schoß, besitzen die gleiche Würde und sind als Abbild Gottes und ihm ähnlich erschaffen; aber ihre kreatürliche Brüderlichkeit zerbricht. »Kain erträgt nicht nur nicht seinen Bruder Abel, sondern aus Neid tötet er ihn.« [19] So wird der Brudermord die Form des Verrats, und die Ablehnung der Brüderlichkeit Abels durch Kain ist der erste Bruch in den familiären Beziehungen der Geschwisterlichkeit, der Solidarität und der gegenseitigen Achtung.

Gott greift dann ein, um den Menschen für seinen Mitmenschen zur Verantwortung zu ziehen, und er tut es genauso, wie er es tat, als Adam und Eva, die ersten Eltern, die Gemeinschaft mit dem Schöpfer gebrochen hatten. »Da sprach der Herr zu Kain: ‚Wo ist dein Bruder Abel?‘ Er entgegnete: ‚Ich weiß es nicht. Bin ich der Hüter meines Bruders?‘ Der Herr sprach: ‚Was hast du getan? Das Blut deines Bruders schreit zu mir vom Ackerboden!‘« (Gen 4,9-10).

Kain gibt vor, nicht zu wissen, was mit seinem Bruder geschehen ist, und sagt, er sei nicht dessen Hüter. Er fühlt sich nicht verantwortlich für sein Leben, für sein Geschick. Er fühlt sich nicht betroffen. Er ist seinem Bruder gegenüber gleichgültig, obwohl sie durch ihre gemeinsame Herkunft miteinander verbunden sind. Wie traurig! Was für ein geschwisterliches, familiäres und menschliches Drama! Dies ist die erste Erscheinung der Gleichgültigkeit unter Brüdern. Gott hingegen ist nicht gleichgültig: Das Blut Abels ist in seinen Augen sehr wertvoll, er verlangt von Kain, Rechenschaft darüber abzulegen. Gott offenbart sich also vom Anbeginn der Menschheit an als derjenige, der sich für das Geschick der Menschen interessiert. Als sich später die Söhne Israels in Ägypten in der Sklaverei befinden, greift Gott von neuem ein. Er sagt zu Mose: »Ich habe das Elend meines Volkes in Ägypten gesehen, und ihre laute Klage über ihre Antreiber habe ich gehört. Ich kenne ihr Leid. Ich bin herabgestiegen, um sie der Hand der Ägypter zu entreißen und aus jenem Land hinaufzuführen in ein schönes, weites Land, in ein Land, in dem Milch und Honig fließen« (Ex 3,7-8). Es ist wichtig, auf die Verben zu achten, die das Eingreifen Gottes beschreiben: Er sieht, hört, kennt, steigt herab und entreißt, d.h. befreit. Gott ist nicht gleichgültig. Er ist aufmerksam und handelt.

Auf die gleiche Weise ist Gott in seinem Sohn Jesus herabgestiegen unter die Menschen, hat Fleisch angenommen und hat sich in allem, außer der Sünde, solidarisch mit der Menschheit gezeigt. Jesus hat sich mit der Menschheit identifiziert als »der Erstgeborene von vielen Brüdern« (Röm 8,29). Er begnügte sich nicht damit, die Menschenmenge zu unterweisen, sondern er kümmerte sich um sie, besonders wenn er sah, dass sie hungrig (vgl. Mk 6,34-44) oder arbeitslos (vgl. Mt 20,3) waren. Sein Blick war nicht nur auf die Menschen gerichtet, sondern auch auf die Fische im Meer, die Vögel des Himmels, die kleinen und großen Pflanzen und Bäume; er umfasste die gesamte Schöpfung. Jesus sieht, gewiss, aber er beschränkt sich nicht darauf, denn er berührt die Menschen, spricht mit ihnen, handelt zu ihren Gunsten und tut denen Gutes, die bedürftig sind. Und nicht nur das, sondern er lässt sich innerlich erschüttern und weint (vgl. Joh 11,33-44). Und er handelt, um dem Leiden, der Traurigkeit, dem Elend und dem Tod ein Ende zu bereiten.

Jesus lehrt uns, barmherzig zu sein wie der himmlische Vater (vgl. Lk 6,36). In dem Gleichnis vom barmherzigen Samariter (vgl. Lk 10,29-37) prangert er die unterlassene Hilfeleistung angesichts der dringenden Not der Mitmenschen an: »Er sah ihn und ging weiter« (Lk 10,31.32). Zugleich fordert er durch dieses Beispiel seine Hörer – und besonders seine Jünger – auf zu lernen, anzuhalten vor den Leiden dieser Welt, um sie zu lindern; vor den Wunden der anderen, um sie zu pflegen mit den Mitteln, über die man verfügt, angefangen bei der eigenen Zeit, trotz der vielen Beschäftigungen. Die Gleichgültigkeit sucht nämlich immer nach Ausreden: in der Beachtung ritueller Vorschriften, in der Menge

der zu erledigenden Dinge, in den Gegensätzen, die uns auf Distanz voneinander halten, in den Vorurteilen aller Art, die uns daran hindern, dem anderen ein Nächster zu werden.

Die Barmherzigkeit ist das „Herz“ Gottes. Darum muss sie auch das Herz all derer sein, die sich als Glieder der einen großen Familie seiner Kinder erkennen; ein Herz, das überall dort heftig schlägt, wo die Menschenwürde – ein Widerschein von Gottes Angesicht in seinen Geschöpfen – auf dem Spiel steht. Jesus warnt uns: Die Liebe zu den anderen – den Fremden, den Kranken, den Gefangenen, den Obdachlosen und sogar den Feinden – ist der Maßstab Gottes zur Beurteilung unserer Taten. Davon hängt unser ewiges Geschick ab. So ist es nicht verwunderlich, dass der Apostel Paulus die Christen von Rom auffordert, sich zu freuen mit den Fröhlichen und zu weinen mit den Weinenden (vgl. Röm 12,15) oder dass er den Korinthern ans Herz legt, Sammlungen zu organisieren als Zeichen der Solidarität mit den leidenden Gliedern der Kirche (vgl. 1 Kor 16,2-3). Und der heilige Johannes schreibt: »Wenn jemand Vermögen hat und sein Herz vor dem Bruder verschließt, den er in Not sieht, wie kann die Gottesliebe in ihm bleiben?« (1 Joh 3,17; vgl. Jak 2,15-16).

Darum ist es »entscheidend für die Kirche und für die Glaubwürdigkeit ihrer Verkündigung, dass sie in erster Person die Barmherzigkeit lebt und bezeugt! Ihre Sprache und ihre Gesten müssen die Barmherzigkeit vermitteln und so in die Herzen der Menschen eindringen und sie herausfordern, den Weg zurück zum Vater einzuschlagen. Die erste Wahrheit der Kirche ist die Liebe Christi. Die Kirche macht sich zur Dienerin und Mittlerin dieser Liebe, die bis zur Vergebung und zur Selbsthingabe führt. Wo also die Kirche gegenwärtig ist, dort muss auch die Barmherzigkeit des Vaters sichtbar werden. In unseren Pfarreien, Gemeinschaften, Vereinigungen und Bewegungen, d.h. überall wo Christen sind, muss ein jeder Oasen der Barmherzigkeit vorfinden können.« [20]

So sind auch wir aufgerufen, aus der Liebe, dem Mitgefühl, der Barmherzigkeit und der Solidarität ein wirkliches Lebensprogramm zu machen, einen Verhaltensstil in unseren Beziehungen untereinander [21]. Das verlangt die Umkehr des Herzens: dass die Gnade Gottes unser Herz von Stein in ein Herz von Fleisch verwandelt (vgl. Ez 36,26), das fähig ist, sich den anderen mit echter Solidarität zu öffnen. Diese ist nämlich viel mehr als »ein Gefühl vagen Mitleids oder oberflächlicher Rührung wegen der Leiden so vieler Menschen nah oder fern« [22]. Die Solidarität ist »die feste und beständige Entschlossenheit, sich für das Gemeinwohl einzusetzen, das heißt, für das Wohl aller und eines jeden, weil wir alle für alle verantwortlich sind« [23], denn das Mitgefühl geht aus der Brüderlichkeit hervor.

So verstanden ist die Solidarität das moralische und soziale Verhalten, das am besten der Bewusstwerdung der

Plagen unserer Zeit und der unleugbaren Interdependenz entspricht – einer besonders in einer globalisierten Welt ständig zunehmenden Interdependenz zwischen dem Leben des Einzelnen und seiner Gemeinschaft an einem bestimmten Ort und dem Leben anderer Menschen in der übrigen Welt [24].

Eine Kultur der Solidarität und der Barmherzigkeit fördern, um die Gleichgültigkeit zu überwinden

6. Die Solidarität als moralische Tugend und soziales Verhalten, eine Frucht der persönlichen Umkehr, erfordert ein Engagement vieler Einzelner, die im Erziehungs- und Bildungswesen Verantwortung tragen.

Ich denke zunächst an die Familien, die zu einer vorrangigen und unabdingbaren Erziehungsaufgabe berufen sind. Sie bilden den ersten Ort, an dem die Werte der Liebe und der Geschwisterlichkeit, des Zusammenlebens und des Miteinander-Teilens, der Aufmerksamkeit und der Sorge für den anderen gelebt und vermittelt werden. Sie sind auch der bevorzugte Bereich für die Weitergabe des Glaubens, angefangen von jenen ersten einfachen Gesten der Frömmigkeit, die die Mütter ihren Kindern beibringen [25].

Die Erzieher und die Lehrer, die in der Schule oder in den verschiedenen Kinder- und Jugendzentren die anspruchsvolle Aufgabe haben, die jungen Menschen zu erziehen, sind berufen sich bewusst zu machen, dass ihre Verantwortung die moralische, spirituelle und soziale Dimension des Menschen betrifft. Die Werte der Freiheit, der gegenseitigen Achtung und der Solidarität können vom frühesten Alter an vermittelt werden. In einem Wort an die Verantwortlichen der Einrichtungen, die Erziehungsaufgaben haben, sagte Benedikt XVI.: »Möge jeder Bereich pädagogischer Arbeit ein Ort der Offenheit gegenüber dem Transzendenten und gegenüber den anderen sein; ein Ort des Dialogs, des Zusammenhalts und des Hörens, in dem der Jugendliche spürt, dass seine persönlichen Möglichkeiten und inneren Werte zur Geltung gebracht werden, und lernt, seine Mitmenschen zu schätzen. Mögen sie dazu anleiten, die Freude zu empfinden, die daraus entspringt, dass man Tag für Tag Liebe und Mitgefühl gegenüber dem Nächsten praktiziert und sich aktiv am Aufbau einer menschlicheren und brüderlicheren Gesellschaft beteiligt.« [26]

Auch die Kulturanbieter und die Betreiber der sozialen Kommunikationsmittel tragen eine Verantwortung auf dem Gebiet der Erziehung und der Bildung, besonders in den zeitgenössischen Gesellschaften, in denen der Zugriff auf Informations- und Kommunikationsmittel immer stärker verbreitet ist. Ihre Aufgabe ist vor allem, sich in den Dienst der Wahrheit und nicht der Partikularinteressen zu stellen. Denn die Kommunikationsmittel »informieren nicht nur den Geist ihrer Adressaten, sondern sie formen ihn auch und können folglich beträchtlich zur Erziehung der Jugendlichen beitragen. Es ist wichtig, sich vor Augen zu halten, dass die Verbindung zwischen Erziehung und Kommu-

nikation äußerst eng ist: Die Erziehung ereignet sich ja durch Kommunikation, welche die Bildung des Menschen positiv oder negativ beeinflusst« [27]. Die Kulturanbieter und die Betreiber der Medien müssten auch darüber wachen, dass die Weise, wie die Informationen erhalten und verbreitet werden, immer rechtlich und moralisch zulässig ist.

Der Friede – Frucht einer Kultur der Solidarität, der Barmherzigkeit und des Mitgefühls

7. Im Bewusstsein der Bedrohung durch eine Globalisierung der Gleichgültigkeit dürfen wir aber nicht unterlassen, dass sich in die oben beschriebene Gesamtsituation auch zahlreiche positive Initiativen und Aktionen einfügen, die das Mitgefühl, die Barmherzigkeit und die Solidarität bezeugen, zu denen der Mensch fähig ist.

Ich möchte einige Beispiele lobenswerten Engagements erwähnen, die zeigen, wie jeder die Gleichgültigkeit überwinden kann, wenn er sich entscheidet, seinen Blick nicht von seinem Nächsten abzuwenden – Beispiele für gute Formen konkreten Handelns auf dem Weg zu einer menschlicheren Gesellschaft.

Es gibt viele Nichtregierungsorganisationen und karitative Gruppen in und außerhalb der Kirche, deren Mitglieder im Fall von Epidemien, Unglücken oder bewaffneten Konflikten Mühen und Gefahren auf sich nehmen, um die Verletzten und die Kranken zu pflegen und die Toten zu begraben. Neben ihnen möchte ich die Personen und Vereinigungen erwähnen, die den Migranten Hilfe bringen, die auf der Suche nach besseren Lebensbedingungen Wüsten durchziehen und Meere überqueren. Diese Taten sind Werke der leiblichen und geistigen Barmherzigkeit, nach denen wir am Ende unseres Lebens gerichtet werden.

Ich denke auch an die Journalisten und Fotografen, die die Öffentlichkeit über schwierige Situationen informieren, die an die Gewissen appellieren, sowie an diejenigen, die sich für die Verteidigung der Menschenrechte einsetzen, besonders für die der ethnischen und religiösen Minderheiten, der indigenen Völker, der Frauen und Kinder und aller, die in Situationen größerer Verwundbarkeit leben. Unter ihnen gibt es auch viele Priester und Missionare, die als gute Hirten trotz der Gefahren und Entbehrungen – besonders während bewaffneter Konflikte – an der Seite ihrer Gläubigen bleiben und sie unterstützen.

Und außerdem: Wie viele Familien bemühen sich inmitten zahlreicher sozialer und arbeitsbezogener Schwierigkeiten konkret und um den Preis vieler Opfer, ihre Kinder „gegen den Strom“ zu den Werten der Solidarität, des Mitgefühls und der Geschwisterlichkeit zu erziehen! Wie viele Familien öffnen Notleidenden wie den Flüchtlingen und Migranten ihre Herzen und ihre Häuser! Ich möchte in besonderer Weise allen Einzelpersonen, Familien, Pfarreien, Ordensgemeinschaften, Klöstern und Heiligtümern danken, die umgehend auf meinen Aufruf reagiert haben, eine Flüchtlingsfamilie aufzunehmen [28].

Schließlich möchte ich die Jugendlichen erwähnen, die sich zusammenschließen, um Projekte der Solidarität zu verwirklichen, sowie alle, die ihre Hände öffnen, um dem notleidenden Nächsten in ihren Städten, in ihrem Land oder in anderen Regionen der Welt zu helfen. Allen, die sich in Aktionen dieser Art engagieren, auch wenn diese nicht öffentlich bekannt werden, möchte ich danken und sie ermutigen: Ihr Hunger und Durst nach Gerechtigkeit wird gesättigt werden, ihre Barmherzigkeit wird sie selbst Barmherzigkeit finden lassen, und insofern sie Friedenstifter sind, werden sie Kinder Gottes genannt werden (vgl. Mt 5,6-9).

Der Friede im Zeichen des Jubiläums der Barmherzigkeit

8. Im Geist des Jubiläums der Barmherzigkeit ist jeder aufgerufen zu erkennen, wie sich die Gleichgültigkeit in seinem eigenen Leben zeigt, und ein konkretes Engagement zu übernehmen, um dazu beizutragen, die Wirklichkeit, in der er lebt, zu verbessern, ausgehend von der eigenen Familie, der Nachbarschaft oder dem Arbeitsbereich.

Auch die Staaten sind zu konkreten Taten aufgerufen, zu mutigen Gesten gegenüber den Schwächsten ihrer Gesellschaft wie den Gefangenen, den Migranten, den Arbeitslosen und den Kranken.

Was die Häftlinge betrifft, erscheint es in vielen Fällen dringend, konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um ihre Lebensbedingungen in den Gefängnissen zu verbessern. Dabei sollte man denen, die ihrer Freiheit beraubt sind und noch auf ihr Urteil warten, eine besondere Aufmerksamkeit schenken [29], bei der Verbüßung der Strafe die Zielsetzung der Rehabilitation im Sinn haben und die Möglichkeit erwägen, in die nationalen Gesetzgebungen alternative Strafen zur Gefängnishaft einzufügen. In diesem Zusammenhang möchte ich meinen Appell an die staatlichen Autoritäten erneuern, die Todesstrafe dort, wo sie noch in Kraft ist, abzuschaffen und die Möglichkeit einer Begnadigung in Betracht zu ziehen.

In Bezug auf die Migranten möchte ich dazu einladen, die Gesetzgebungen über die Migration zu überdenken, damit sie – in der Achtung der wechselseitigen Pflichten und Verantwortungen – von Aufnahmebereitschaft geprägt sind und die Integration der Migranten vereinfachen können. Aus dieser Sicht müsste den Aufenthaltsbedingungen der Migranten eine besondere Aufmerksamkeit gelten, wenn man bedenkt, dass das Leben im Untergrund die Gefahr birgt, sie in die Kriminalität zu ziehen.

Außerdem möchte ich in diesem Jubiläumsjahr einen dringenden Appell an die Verantwortlichen der Staaten richten, konkrete Taten zugunsten unserer Brüder und Schwestern zu vollziehen, die unter dem Mangel an Arbeit, Land und Wohnung leiden. Ich denke an die Schaffung von Arbeitsplätzen mit würdiger Arbeit, um der sozialen Plage der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken, die

eine große Anzahl von Familien und von Jugendlichen betrifft und sehr ernste Folgen für den Zusammenhalt der gesamten Gesellschaft hat. Keine Arbeit zu haben schwächt in hohem Maße das Empfinden für die eigene Würde, lässt die Hoffnung schwinden und kann nur zum Teil durch die – wenn auch notwendigen – Hilfen aufgewogen werden, die für die Arbeitslosen und ihre Familien bestimmt sind. Eine spezielle Aufmerksamkeit müsste den – im Arbeitsbereich leider noch diskriminierten – Frauen gewidmet werden sowie einigen Kategorien von Beschäftigten, deren Arbeitsbedingungen unsicher oder gefährlich sind und deren Besoldung der Bedeutung ihrer sozialen Aufgabe nicht angemessen ist.

Zum Schluss möchte ich dazu auffordern, wirksame Schritte zu unternehmen, um die Lebensbedingungen der Kranken zu verbessern, indem allen der Zugang zu medizinischer Behandlung und lebensnotwendigen Medikamenten einschließlich der Möglichkeit zu häuslicher Pflege gewährleistet wird.

Die Verantwortungsträger der Staaten sind auch aufgerufen, mit einem Blick über die eigenen Grenzen hinaus ihre Beziehungen zu den anderen Völkern zu erneuern und allen eine wirkliche Einschließung und Beteiligung am Leben der internationalen Gemeinschaft zu erlauben, damit die Brüderlichkeit auch innerhalb der Familie der Nationen verwirklicht wird.

Aus dieser Sicht möchte ich an alle einen dreifachen Appell richten: Abstand davon zu nehmen, andere Völker in Konflikte oder Kriege zu verwickeln, die nicht nur ihre materiellen und kulturellen Güter sowie ihre sozialen Errungenschaften zerstören, sondern auch – und auf lange Sicht – die moralische und geistige Integrität; die internationalen Schulden der ärmsten Länder zu streichen oder annehmbar zu verwalten; Formen einer Politik der Zusammenarbeit anzuwenden, die sich nicht der Diktatur einiger Ideologien beugen, sondern stattdessen die Werte der örtlichen Bevölkerungen respektieren und keinesfalls das fundamentale und unveräußerliche Recht der Ungeborenen auf Leben verletzen.

Ich vertraue diese Überlegungen – zusammen mit meinen besten Wünschen für das neue Jahr – der Fürsprache Marias an, der für die Nöte der Menschheit aufmerksamen Mutter, damit sie für uns von ihrem Sohn Jesus, dem Friedensfürsten, die Erhörung unserer Gebete und den Segen für unseren täglichen Einsatz zugunsten einer brüderlichen und solidarischen Welt erbitte.

Aus dem Vatikan, am 8. Dezember 2015,
Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau Maria,
Eröffnung des Außerordentlichen Jubiläums der Barmherzigkeit

Franziskus

[1] Zweites Vatikanisches Konzil, Past. Konst. Gaudium et spes, 1.

[2] Vgl. ebd., 3.

[3] Verkündigungsbulle des Außerordentlichen Jubiläums der Barmherzigkeit Misericordiae Vultus, 14-15.

[4] Vgl. Benedikt XVI., Enzyklika Caritas in veritate, 43.

[5] Vgl. ebd., 16.

[6] Enzyklika Populorum progressio, 42.

[7] »Die zunehmend globalisierte Gesellschaft macht uns zu Nachbarn, aber nicht zu Geschwistern. Die Vernunft für sich allein ist imstande, die Gleichheit unter den Menschen zu begreifen und ein bürgerliches Zusammenleben herzustellen, aber es gelingt ihr nicht, Brüderlichkeit zu schaffen« (Benedikt XVI., Enzyklika Caritas in veritate, 19).

[8] Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium, 60.

[9] Vgl. ebd., 54.

[10] Botschaft zur österlichen Bußzeit 2015.

[11] Vgl. Enzyklika Laudato si', 92.

[12] Vgl. ebd., 51.

[13] Ansprache beim Neujahrsempfang für die Mitglieder des beim Heiligen Stuhl akkreditierten Diplomatischen Corps (7. Januar 2013).

[14] Ebd.

[15] Vgl. Benedikt XVI., Ansprache am Tag der Reflexion, des Dialogs und des Gebets für Frieden und Gerechtigkeit auf der Welt (Assisi, 27. Oktober 2011).

[16] Vgl. Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium, 217-237.

[17] »Solange die Ausschließung und die soziale Ungleichheit in der Gesellschaft und unter den verschiedenen Völkern nicht beseitigt werden, wird es unmöglich sein, die Gewalt auszumerzen. Die Armen und die ärmsten Bevölkerungen werden der Gewalt beschuldigt, aber ohne Chancengleichheit finden die verschiedenen Formen von Aggression und Krieg einen fruchtbaren Boden, der früher oder später die Explosion verursacht. Wenn die lokale, nationale oder weltweite Gesellschaft einen Teil ihrer selbst in den Randgebieten seinem Schicksal überlässt, wird es keine politischen Programme, noch Ordnungskräfte oder Intelligence geben, die unbeschränkt die Ruhe gewährleisten können. Das geschieht nicht nur, weil die soziale Ungleichheit gewaltsame Reaktionen derer provoziert, die vom System ausgeschlossen sind, sondern weil das gesellschaftliche und wirtschaftliche System an der Wurzel ungesund ist. Wie das Gute dazu neigt, sich auszubreiten, so neigt das Böse, dem man einwilligt, das heißt die Ungerechtigkeit, dazu, ihre schädigende Kraft auszudehnen und im Stillen die Grundlagen jeden politischen und sozialen Systems aus den Angeln zu heben, so gefestigt es auch erscheinen mag« (Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium, 59).

[18] Vgl. Enzyklika Laudato si', 31; 48.

[19] Botschaft zum Weltfriedenstag 2015, 2.

[20] Verkündigungsbulle des Außerordentlichen Jubiläums der Barmherzigkeit Misericordiae Vultus, 12.

[21] Ebd., 13.

[22] Johannes Paul II., Enzyklika Sollicitudo rei socialis, 38.

[23] Ebd.

[24] Vgl. ebd.

[25] Vgl. Ansprache bei der Generalaudienz am 7. Januar 2015.

[26] Botschaft zum Weltfriedenstag 2012, 2.

[27] Ebd.

[28] Vgl. Angelus vom 6. September 2015.

[29] Vgl. Ansprache an eine Delegation der internationalen Strafrechtsgesellschaft (23. Oktober 2014).

Nr. 2 Papstbotschaft zur Fastenzeit 2016

„Barmherzigkeit will ich, nicht Opfer“ (Mt 9,13).

Die Werke der Barmherzigkeit auf dem Weg des Jubiläums

1. *Maria, Bild einer Kirche, die das Evangelium verkündet, weil sie vom Evangelium durchdrungen ist.*

In der Verkündigungsbulle des Jubiläums habe ich dazu eingeladen, dass die österliche Bußzeit [...] in diesem Jubiläumsjahr noch stärker gelebt werden [soll] als eine besondere Zeit, in der es gilt, die Barmherzigkeit Gottes zu feiern und zu erfahren (Misericordiae Vultus, 17). Mit dem Aufruf, auf das Wort Gottes zu hören, sowie zur Initiative „24 Stunden für den Herrn“ wollte ich den Vorrang des betenden Hörens auf das Wort – insbesondere auf das prophetische Wort – unterstreichen. Die Barmherzigkeit Gottes ist nämlich eine Verkündigung an die Welt: Jeder Christ aber ist aufgerufen, die Realität dieser Verkündigung ganz persönlich an sich selbst zu erfahren. Eben deswegen werde ich in der Fastenzeit die Missionare der Barmherzigkeit aussenden, damit sie für alle ein konkretes Zeichen der Nähe und der Vergebung Gottes seien. Da Maria die durch den Erzengel Gabriel überbrachte Frohe Botschaft angenommen hat, besingt sie im Magnificat prophetisch die Barmherzigkeit, mit der Gott sie auserwählt hat. So wird die Jungfrau von Nazareth, die Verlobte Josefs, zum vollkommenen Bild der Kirche, die das Evangelium verkündet, weil sie selbst durch das Wirken des Heiligen Geistes, der ihren jungfräulichen Schoß fruchtbar gemacht hat, vom Evangelium durchdrungen wurde und immer neu durchdrungen wird. In der prophetischen Tradition steht – schon etymologischer Ebene – die Barmherzigkeit in engem Zusammenhang mit dem Mutterschoß (rahamin – rehem) sowie mit der großherzigen, treuen und mitfühlenden Güte (hesed), die in den ehelichen und verwandtschaftlichen Beziehungen zum Tragen kommt.

2. *Der Bund Gottes mit den Menschen: eine Geschichte der Barmherzigkeit*

Das Geheimnis der göttlichen Barmherzigkeit offenbart sich im Laufe der Geschichte des Bundes Gottes mit einem Volk Israel. Gott erweist sich nämlich immer reich an Erbarmen und ist bereit, bei jeder Gelegenheit seinem Volk mit tief empfundener Zärtlichkeit und Anteilnahme zu begegnen, vor allem in den ganz dramatischen Augenblicken, wenn die Treulosigkeit des Volkes den Bund bricht und das Bündnis auf stabilere Weise in Gerechtigkeit und Wahrheit neu bestätigt werden muss.

Wir haben es hier mit einem regelrechten Liebesdrama zu tun, in dem Gott die Rolle des betrogenen Vaters und Ehemannes spielt, während Israel den treulosen Sohn, die treulose Tochter oder Braut verkörpert. Es sind gerade die Bilder aus dem Familienleben – wie im Fall Hoseas (vgl. Hos 1-2) –, die ausdrücken, wie weit Gott sich mit seinem Volk verbinden möchte.

Dieses Liebesdrama erreicht im menschengewordenen Sohn seinen Höhepunkt. In ihm gießt Gott seine grenzenlose Barmherzigkeit in solchem Maße aus, dass er ihn zur „inkarnierten Barmherzigkeit“ (vgl. *Misericordiae Vultus*, 8) macht. Als Mensch ist Jesus von Nazareth gänzlich Sohn Israels, bis hin zur Verkörperung jenes innigen Hörens auf Gott, zu dem alle Juden durch das Schema aufgerufen sind, das auch heute noch das Herz des Bundes zwischen Gott und Israel bildet: „Höre, Israel! Jahwe, unser Gott, Jahwe ist einzig. Darum sollst du den Herrn, deinen Gott, lieben mit ganzem Herzen, mit ganzer Seele und mit ganzer Kraft“ (Dtn 6,4-5). Als Sohn Gottes ist er der Bräutigam, der alles unternimmt, um die Liebe seiner Braut zu gewinnen, an die ihn seine bedingungslose Liebe bindet, die dadurch sichtbar wird, dass er sich auf ewig mit ihr vermählt.

Dies ist der lebendige Kern des apostolischen Kerygmas, in dem die göttliche Barmherzigkeit eine zentrale und grundlegende Stellung einnimmt. Es ist „die Schönheit der heilbringenden Liebe Gottes, die sich im gestorbenen und auferstandenen Jesus Christus offenbart hat“ (Apostolisches Scheiben Evangelium *gaudium*, 36), jene erste Verkündigung, „die man immer wieder auf verschiedene Weisen neu hören muss und die man in der einen oder anderen Form im Lauf der Katechese [...] immer wieder verkünden muss“ (ebd., 164). Die Barmherzigkeit „drückt [dann] die Haltung Gottes gegenüber dem Sünder aus, dem er eine weitere Möglichkeit zur Reue, zur Umkehr und zum Glauben anbietet“ (*Misericordiae Vultus*, 21), um auf diese Weise die Beziehung zu Ihm wiederherzustellen. Im Gekreuzigten geht Gott schließlich so weit, den Sünder in seiner äußersten Entferntheit erreichen zu wollen, genau dort, wo dieser sich verirrt und von ihm abgewandt hat. Und dies tut er in der Hoffnung, dadurch endlich das verhärtete Herz seiner Braut zu rühren.

3. Die Werke der Barmherzigkeit

Die Barmherzigkeit Gottes verwandelt das Herz des Menschen, lässt ihn eine treue Liebe erfahren und befähigt ihn so seinerseits zur Barmherzigkeit. Es ist ein stets neues Wunder, dass die göttliche Barmherzigkeit sich im Leben eines jeden von uns ausbreiten kann, uns so zur Nächstenliebe motiviert und jene Werke anregt, welche die Tradition der Kirche die Werke der leiblichen und der geistigen Barmherzigkeit nennt. Sie erinnern uns daran, dass unser Glaube sich in konkreten täglichen Handlungen niederschlägt, deren Ziel es ist, unserem Nächsten an Leib und Geist zu helfen, und nach denen wir einst gerichtet werden: den Nächsten zu speisen, zu besuchen, zu trösten, zu erziehen. Daher war es mein Wunsch, „dass

die Christen während des Jubiläums über die leiblichen und geistigen Werke der Barmherzigkeit nachdenken. Das wird eine Form sein, unser Gewissen, das gegenüber dem Drama der Armut oft eingeschlafen ist, wachzurütteln und immer mehr in die Herzmitte des Evangeliums vorzustößen, in dem die Armen die Bevorzugten der göttlichen Barmherzigkeit sind“ (ebd., 15). Im Armen nämlich wird das Fleisch Christi neuerlich sichtbar; es wird erneut sichtbar in jedem gemarterten, verwundeten, gepeitschten, unterernährten, zur Flucht gezwungenen Leib ..., damit wir Ihn erkennen, Ihn berühren, Ihm sorgsam beistehen (ebd.). Das unglaubliche und unerhörte Geheimnis der Fortdauer des Leidens der unschuldigen Lammes im Laufe der Geschichte: ein brennender Dornbusch bedingungsloser Liebe, vor dem man sich wie Moses nur die Schuhe ausziehen kann (vgl. Ex 3,5) – umso mehr, wenn die Armen Brüder oder Schwestern in Christus sind, die wegen ihres Glaubens leiden.

Vor dieser Liebe, die stark ist wie der Tod (vgl. Hld 8,6), erweist sich jener als der Ärmste, der nicht bereit ist, seine Armut einzugestehen. Er meint, reich zu sein, ist aber in Wirklichkeit der Ärmste unter den Armen. Denn er ist Sklave der Sünde, die ihn dazu drängt, Reichtum und Macht nicht zum Dienst an Gott und am Nächsten einzusetzen, sondern um in sich das tiefe Wissen zu ersticken, dass auch er nichts als ein armer Bettler ist. Und je größer die Macht und der Reichtum sind, über die er verfügt, desto größer kann diese trügerische Verblendung werden. Das geht so weit, dass er den armen Lazarus, der vor seiner Haustür bettelt (vgl. Lk 16,20-21), nicht einmal sehen will – dabei ist Lazarus ein Bild Christi, der in den Armen um unsere Bekehrung bettelt. Lazarus ist die Möglichkeit zur Bekehrung, die Gott uns bietet und die wir vielleicht gar nicht sehen. Mit dieser Verblendung geht ein hochmütiger Allmachtswahn einher, in dem unheilvoll jenes dämonische „Ihr werdet sein wie Gott“ anklingt (vgl. Gen 3,5), das die Wurzel aller Sünden ist. Dieser Wahn kann gesellschaftliche und politische Formen annehmen, wie die totalitären Systeme des zwanzigsten Jahrhunderts gezeigt haben und wie dies heute die Ideologien des vereinheitlichten Denkens und der Technoscience zeigen, die sich anmaßen, Gott als irrelevant abzutun und den Menschen auf eine zu instrumentalisierende Masse zu reduzieren. Und dieser Wahn kann gegenwärtig auch in den Strukturen der Sünde zum Ausdruck kommen, die mit einem irrigen Entwicklungsmodell in Zusammenhang stehen, das auf der Vergötterung des Geldes beruht. Dies führt zur Gleichgültigkeit der reicheren Menschen und Gesellschaften gegenüber dem Schicksal von Armen, denen sie ihre Türen verschließen und die zu sehen sie sich sogar weigern.

Die Fastenzeit in diesem Jubiläumsjahr ist also für alle eine geeignete Zeit, um durch das Hören auf Gottes Wort und durch Werke der Barmherzigkeit endlich die eigene existenzielle Entfremdung zu überwinden. Wenn wir durch die leiblichen Werke das Fleisch Christi in unseren Brüdern und Schwestern berühren, die bedürftig sind, gespeist, bekleidet, beherbergt und besucht zu werden, dann berühren die geistigen Werke unmittelbar unser Sünder-Sein: beraten, belehren, verzeihen,

zurechtweisen, beten. Die leiblichen und die geistigen Werke dürfen daher nie voneinander getrennt werden. Denn gerade indem der Sünder im Armen das Fleisch des gekreuzigten Jesus Christus berührt, kann ihm – gleichsam als Geschenk – bewusst werden, dass er selbst ein armer Bettler ist. Auf diesem Weg haben auch die „Hochmütigen“, die „Mächtigen“ und die „Reichen“, von denen das Magnificat spricht, die Möglichkeit zu erkennen, dass sie vom Gekreuzigten, der auch für sie gestorben und auferstanden ist, unverdient geliebt werden. Einzig in dieser Liebe liegt die Antwort auf jenes Sehnen nach ewigem Glück und ewiger Liebe, das der Mensch mit Hilfe der Götzen des Wissens, der Macht und des Reichtums meint stillen zu können. Es bleibt jedoch immer die Gefahr bestehen, dass die Hochmütigen, die Reichen und die Mächtigen dadurch, dass sie sich immer hermetischer vor Christus verschließen, der im Armen weiter an die Tür des Herzens klopft, am Ende sich selbst dazu verurteilen, in jenem ewigen Abgrund der Einsamkeit zu versinken, den die Hölle darstellt. Deshalb erschallen für sie wie für uns alle erneut die inständigen Worte Abrahams: „Sie haben Mose und die Propheten, auf die sollen sie hören“ (Lk 16,29). dieses tätige Hören wird uns am besten dafür vorbereiten, den endgültigen Sieg über die Sünde und den Tod des schon auferstandenen Bräutigams zu feiern, der seine Braut reinigen möchte in Erwartung seines Kommens.

Versäumen wir nicht diesen für die Bekehrung günstigen Moment der Fastenzeit! Darum bitten wir unter Anrufung der mütterlichen Fürsprache der Jungfrau Maria, die als Erste vor der Größe der göttlichen Barmherzigkeit, die ihr unentgeltlich zuteil wurde, die eigene Niedrigkeit erkannte (vgl. Lk 1,48) und sich als einfache Magd des Herrn bezeichnete (vgl. Lk 1,38).

Aus dem Vatikan, am 4. Oktober 2015,
dem Fest des heiligen Franziskus von Assisi

Franziskus

Nr. 3 **Botschaft von Papst Franziskus zum Weltgebetstag für geistliche Berufe 2016**

Die Kirche – Mutter der Berufungen

Liebe Brüder und Schwestern,

wie gern wollte ich, dass im Verlauf des außerordentlichen Jubiläums der Barmherzigkeit alle Getauften die Freude, der Kirche anzugehören, erfahren könnten! Dass sie wieder entdecken könnten, dass die christliche Berufung – wie auch die besonderen Berufungen – im Schoß des Volkes Gottes entstehen und Geschenke der göttlichen Barmherzigkeit sind. Die Kirche ist das Haus der Barmherzigkeit und sie ist der «Boden», auf dem die Berufungen aufgehen, wachsen und Frucht bringen.

Daher lade ich euch alle ein, anlässlich dieses 53. Weltgebetstags für geistliche Berufe die apostolische Ge-

meinschaft zu betrachten und für ihre Bedeutung auf dem Berufungsweg eines jeden zu danken. In der Verkündigungsbulle des außerordentlichen Jubiläums der Barmherzigkeit habe ich an die Worte des heiligen Beda Venerabilis in Bezug auf die Berufung des heiligen Matthäus erinnert: «miserando atque eligendo» (Misericordiae Vultus, Nr. 8). Das barmherzige Handeln des Herrn bewirkt die Vergebung unserer Sünden und öffnet uns für ein neues Leben, das sich im Ruf zur Nachfolge und zur Sendung konkretisiert. Jede Berufung in der Kirche hat ihren Ursprung im barmherzigen Blick Jesu. Die Umkehr und die Berufung sind wie zwei Seiten ein und derselben Medaille und eine beständige Inspiration im ganzen Leben des missionarischen Jüngers.

Der selige Papst Paul VI. hat im Apostolischen Schreiben Evangelii nuntiandi die verschiedenen Stufen der Evangelisierung beschrieben. Eine von diesen ist die Zugehörigkeit zur christlichen Gemeinschaft (vgl. Nr. 23), also zu jener Gemeinschaft, von der man das Zeugnis des Glaubens und die ausdrückliche Verkündigung der Barmherzigkeit des Herrn empfangen hat. Diese Eingliederung in die Gemeinschaft schließt den ganzen Reichtum des kirchlichen Lebens, insbesondere die Sakramente, ein. Die Kirche ist aber nicht nur ein Ort, an dem man glaubt; sie ist vielmehr auch Gegenstand unseres Glaubens. Daher sprechen wir im Credo: «Ich glaube an die Kirche».

Der Ruf Gottes erfolgt durch die Vermittlung der Gemeinschaft. Gott ruft uns, Teil der Kirche zu sein, und nach einer gewissen Reifung in ihr schenkt er uns eine je eigene Berufung. Den Weg der Berufung geht man zusammen mit den Brüdern und Schwestern, die der Herr uns schenkt: wir werden zusammen berufen. Die kirchliche Dynamik der Berufung richtet sich gegen die Gleichgültigkeit und den Individualismus. Sie gründet jene Gemeinschaft, in der die Gleichgültigkeit durch die Liebe überwunden worden ist, weil sie fordert, dass wir aus uns selbst herausgehen, unser Leben in den Dienst des Plans Gottes stellen und uns die geschichtliche Situation seines heiligen Volkes zu Eigen machen.

An diesem Tag, der dem Gebet für die geistlichen Berufungen gewidmet ist, möchte ich alle Gläubigen ermutigen, ihre Verantwortung für die Sorge um die Berufungen und ihrer Beurteilung wahrzunehmen. Als die Apostel jemanden suchten, der den Platz des Judas Iskariot einnehmen sollte, versammelte Petrus einhundertzwanzig Brüder (vgl. Apg 1,15); und für die Wahl der sieben Diakone wurden die Schar der Jünger zusammengerufen (vgl. Apg 6,2). Der heilige Paulus nennt Titus genaue Kriterien für die Wahl der Presbyter (Tit 1,5-9). Auch heute ist die christliche Gemeinschaft stets am Wachsen der Berufungen, an ihrer Ausbildung und an ihrer Beständigkeit beteiligt (vgl. Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium, Nr. 107).

Die Berufung entsteht in der Kirche. Von Anfang an bedarf eine Berufung eines angemessenen «Sinnes» für die Kirche. Keiner wird ausschließlich für eine bestimmte Region, eine Gruppe oder eine kirchliche Bewegung be-

rufen, sondern für die Kirche und für die Welt. «Ein deutliches Zeichen für die Echtheit eines Charismas ist seine Kirchlichkeit, seine Fähigkeit, sich harmonisch in das Leben des heiligen Gottesvolkes einzufügen zum Wohl aller» (ebd., Nr. 130). Wenn der junge Mensch auf den Ruf Gottes antwortet, sieht er, dass sein kirchlicher Horizont weiter wird, kann er die vielfältigen Charismen im Herzen erwägen und so eine objektivere Entscheidung treffen. Die Gemeinschaft wird auf diese Weise zum Haus und zur Familie, in der die Berufung entsteht. Der Kandidat betrachtet diese Vermittlung durch die Gemeinschaft dankbar als unverzichtbares Element für seine Zukunft. Er lernt Brüder und Schwestern, die andere Wege als er gehen, kennen und sie zu lieben; und diese Bande stärken die Gemeinschaft bei allen.

Die Berufung wächst in der Kirche. Im Laufe der Ausbildung müssen die Kandidaten für die verschiedenen Berufungen immer besser die kirchliche Gemeinschaft kennen lernen, indem sie ihre eingeschränkte Sichtweise überwinden, die wir alle am Anfang haben. Zu diesem Zweck ist es vorteilhaft, apostolische Erfahrungen zusammen mit anderen Mitgliedern der Gemeinschaft zu machen: zum Beispiel an der Seite eines erfahrenen Katecheten die christliche Botschaft weitergeben; die Evangelisierung an den Peripherien zusammen mit einer geistlichen Gemeinschaft erleben; den Schatz der Kontemplation durch die Teilnahme am Leben im Kloster entdecken; die Sendung zu den Völkern durch den Kontakt zu Missionaren besser kennen lernen; mit den Diözesanpriestern die pastorale Erfahrung in der Pfarrei und in der Diözese vertiefen. Für die, die schon in der Ausbildung sind, wird die kirchliche Gemeinschaft immer das grundlegende Umfeld ihrer Bildung sein, dem gegenüber man Dank empfindet.

Die Berufung wird durch die Kirche gestützt. Mit der endgültigen Verpflichtung endet der Weg der Berufung in der Kirche nicht, sondern setzt sich in der Bereitschaft zum Dienst, in der Ausdauer und in der Weiterbildung fort. Wer sein Leben dem Herrn geweiht hat, ist bereit, der Kirche zu dienen, wo sie Bedarf hat. Die Sendung des Paulus und des Barnabas ist ein Beispiel dieser Verfügbarkeit in der Kirche. Nach der Aussendung durch den Heiligen Geist und durch die Gemeinde von Antiochia (vgl. Apg 13,1-4), kehrten sie zu dieser Gemeinde zurück und erzählten, was der Herr durch sie gewirkt hatte (vgl. Apg 14,27). Die Missionare werden von der christlichen Gemeinschaft begleitet und unterstützt. Sie bleibt ein lebendiger Bezugspunkt wie die sichtbare Heimat, die jenen Sicherheit bietet, die auf der Pilgerschaft zum ewigen Leben sind.

Unter den pastoralen Mitarbeitern sind die Priester von besonderer Bedeutung. Durch ihren Dienst vergegenwärtigt sich das Wort Jesu, der gesagt hat: «Ich bin die Tür zu den Schafen [...] Ich bin der gute Hirt» (Joh 10,7.11). Die pastorale Sorge für die Berufungen ist ein wesentlicher Teil ihres seelsorglichen Dienstes. Die Priester begleiten jene, die auf der Suche nach der eigenen Berufung sind, wie auch jene, die schon ihr Leben in den Dienst Gottes und der Gemeinschaft gestellt haben.

Alle Gläubigen sind gerufen, sich die kirchliche Dynamik der Berufung bewusst zu machen, damit die Gemeinschaften im Glauben nach dem Beispiel der Jungfrau Maria zu einem mütterlichen Schoss werden können, der die Gabe des Heiligen Geistes aufnimmt (vgl. Lk 1,35-38). Die Mutterschaft der Kirche kommt durch das beharrliche Gebet für die Berufungen zum Ausdruck und durch die Erziehung und die Begleitung aller, die den Ruf Gottes vernehmen. Die Kirche verwirklicht diese auch in der sorgfältigen Auswahl der Kandidaten für das Weiheamt und für das geweihte Leben. Schließlich ist die Kirche Mutter der Berufungen durch die beständige Unterstützung jener, die ihr Leben dem Dienst an den anderen gewidmet haben.

Bitten wir den Herrn, allen, die einen Berufungsweg gehen, eine tiefe Bindung zur Kirche zu schenken; und bitten wir, dass der Heilige Geist in den Hirten und in allen Gläubigen die Gemeinschaft, das Urteilsvermögen und die geistliche Vater- und Mutterschaft stärke.

Vater der Barmherzigkeit, der du deinen Sohn zu unserem Heil geschenkt hast und der du uns immer mit den Gaben deines Geistes unterstützt, gewähre uns lebendige, feurige und frohe christliche Gemeinden, die Quellen geschwisterlichen Lebens sind und die unter den jungen Menschen den Wunsch wecken, sich dir und der Evangelisierung zu weihen. Unterstütze sie in ihrem Bemühen, eine angemessene Berufungskatechese und Wege der besonderen Hingabe anzubieten. Gib Klugheit für die notwendige Beurteilung der Berufungen, so dass in allem die Größe deiner barmherzigen Liebe aufleuchte. Maria, Mutter und Erzieherin Jesu, bitte für jede christliche Gemeinschaft, damit sie – fruchtbar durch den Heiligen Geist – Quelle echter Berufungen für den Dienst am heiligen Volk Gottes sei.

Aus dem Vatikan, am 29. November 2015,
erster Adventssonntag

Franziskus

Nr. 4 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion Misereor 2016

Liebe Schwestern und Brüder,

Brasilien ist ein aufstrebendes und zugleich krisengeschütteltes Land – mit großem Reichtum und vielen armen Menschen. Die Rechte auf Wohnen, auf wirtschaftliche, soziale und kulturelle Selbstbestimmung werden vielfach missachtet. In ganz Brasilien sind auch der Zugang zu Wasser und die sanitäre Grundversorgung ein großes Problem. Viele Partner von Misereor kümmern sich um dieses Thema. Oft müssen sie sich gegen Projekte wehren, die den indigenen Völkern die Lebensgrundlage entziehen.

„Das Recht ströme wie Wasser“ lautet das Motto der diesjährigen Misereor-Fastenaktion. Es sind die Worte

des Propheten Amos, der eine Antwort auf das Unrecht seiner Zeit suchte. Die Fastenaktion ermutigt, die Augen für das Unrecht heute zu öffnen, unsere Herzen besonders im Heiligen Jahr der Barmherzigkeit berühren zu lassen und die Sehnsucht nach Gerechtigkeit in uns zu nähren. Diesen Weg durch die 40 Tage vor Ostern gehen wir zusammen mit den christlichen Kirchen in Brasilien, die in ihrer diesjährigen Fastenaktion ebenfalls an die Verantwortung für das gemeinsame Haus, unsere Erde, erinnern. Papst Franziskus hat diese gemeinsame brasilianisch-deutsche Aktion als Zeichen weltkirchlicher Verbundenheit gewürdigt.

Bitte setzen Sie am kommenden Sonntag bei der Misereor-Kollekte ein großzügiges Zeichen der Solidarität in gemeinsamer Verantwortung. Jede Spende hilft den Armen in Brasilien und in vielen anderen Ländern, in eine hoffnungsvollere Zukunft zu blicken, in Recht und Gerechtigkeit.

Fulda, den 23.09.2015

Für das Bistum Fulda



Bischof von Fulda

Dieser Aufruf soll am 4. Fastensonntag, dem 6. März 2016, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Die Kollekte am 5. Fastensonntag, dem 13. März 2016, ist ausschließlich für das Bischöfliche Hilfswerk Misereor bestimmt.

Nr. 5 Hinweise zur Durchführung der Misereor-Fastenaktion 2016

Mit dem **Leitwort** der 58. Fastenaktion „Das Recht ströme wie Wasser“ ruft Misereor dazu auf, die Rechte auf Wohnen und auf wirtschaftliche, soziale und kulturelle Selbstbestimmung von Menschen in Not zu achten. Im diesjährigen Partnerland Brasilien ist vielen Menschen insbesondere der Zugang zu sauberem Wasser und sanitärer Grundversorgung verwehrt. Zugleich werden die Lebensräume der im Amazonasgebiet lebenden Menschen durch den geplanten Bau großer Stauseen bedroht, die ihnen die Lebensgrundlage entziehen werden. Diesen Menschen will sich die katholische Kirche in Deutschland gemeinsam mit den christlichen Kirchen Brasiliens mit der gemeinsam durchgeführten Fastenaktion im Gebet und mit solidarischer Unterstützung zuwenden.

Die 58. Misereor-Fastenaktion wird am 1. Fastensonntag (14. Februar 2016) eröffnet.

Gemeinsam mit Bischöfen, Partnerinnen und Partnern aus Brasilien und Menschen aus dem Bistum Würzburg feiert Misereor um 11.00 Uhr im St. Kiliansdom in Würzburg einen weltkirchlichen Gottesdienst, der live in der ARD übertragen wird.

Das **Aktionsplakat** zeigt die noch unberührte Natur des Amazonasgebietes, das durch geplante Bauprojekte und Abholzung gefährdet ist. Das Foto des brasilianischen Fotografen Sebastião Salgado lenkt die Aufmerksamkeit auf den Reichtum und die Verletzlichkeit einer Schöpfung, die Lebensraum für Menschen bietet und zugleich zum Klimaschutz beiträgt. Wir sind aufgerufen, Sorge zu tragen für das gemeinsame Haus (Papst Franziskus)! Mit dem Plakat ruft Misereor deshalb zur Solidarität mit den dort lebenden Menschen auf – bitte hängen Sie es gut sichtbar in Ihrer Gemeinde aus und versehen Sie den Opferstock in Ihrer Kirche mit dem Misereor-Opferstockschild.

Anregungen zur Gestaltung von Gottesdiensten während der Fastenzeit erhalten Sie in den „**Liturgischen Bausteinen**“ mit Gottesdienstbausteinen u. a. zum Aschermittwochs- und 5. Fastensonntag, einem Kreuzweg, Frührsichten sowie Vorschlägen für die Gestaltung von Kinder- und Jugendgottesdiensten. Erstmals gibt es ein Lied zur Fastenaktion mit deutschem und portugiesischem Text zum Singen in Ihrer Gemeinde.

Das **Misereor-Hungertuch** „Gott und Gold – wieviel ist genug?“ lädt mit zahlreichen Begleitmaterialien zu Reflexion und Auseinandersetzung mit dem Thema der Fastenaktion ein. Das Hungertuch ist in zwei Größen zum Aushang im Kirchenraum, Pfarrheim oder in der Schule bestellbar.

Viele Gemeinden bieten am Misereor-Sonntag (13. März 2016) ein **Fastenessen** zugunsten von Misereor-Projekten an. Der Misereor-Fastenkalendar 2016 und das Fastenbrevier (www.fastenbrevier.de) laden ein, die Fastenzeit für sich oder mit der Familie aktiv zu gestalten.

Die **Kinderfastenaktion** hält zahlreiche Anregungen und Angebote zur Gestaltung der Fastenzeit in Kindergarten und Grundschule bereit: www.kinderfastenaktion.de. Jugendliche sind aufgerufen, sich mit der **Jugendaktion** von Misereor, dem BDKJ und brasilianischen Jugendverbänden für die Wahrnehmung der Rechte junger Menschen aktiv zu engagieren: www.jugendaktion.de.

Eine gute Gelegenheit, in der Pfarrgemeinde mit einer Tasse fair gehandelten Kaffees die Misereor-Fastenaktion zu unterstützen, bietet der bundesweite „**Coffee-Stop-Tag**“ am Freitag, dem 11. März 2016.

Am **4. Fastensonntag** (5./6. März 2016) soll in allen katholischen Gottesdiensten der **Aufruf der deutschen Bischöfe zur Misereor-Fastenaktion** verlesen werden. Legen Sie bitte die Opfertütchen zu den Gottesdiensten aus. Eine Woche später, am **5. Fastensonntag** (12./13. März 2016), wird mit der **Misereor-Kollekte** um Unterstützung für die Misereor-Projektarbeit gebeten. Für spätere Fastenopfer sollte das Misereor-Schild am Opferstock bis zum Sonntag nach Ostern stehen bleiben. Auch das Fastenopfer der Kinder soll gemeinsam mit der Gemeindegeldkollekte überwiesen werden. Es ist ausdrücklicher Wunsch der Bischöfe, dass die Kollekte zeitnah und ohne Abzug von den Gemeinden über die

Bistumskassen an Misereor weitergeleitet wird. Eine pfarreinterne Verwendung der Kollektengelder, z. B. für eigene Partnerschaftsprojekte, ist nicht zulässig. Misereor ist den Spendern gegenüber rechenschaftspflichtig. Sobald das Ergebnis Ihrer Kollekte vorliegt, geben Sie es bitte der Gemeinde mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt.

Fragen zur Fastenaktion richten Sie bitte an: Misereor, Team Fastenaktion, Tel.: 0241 / 442-445, E-Mail: gemeinde@misereor.de. Informationen finden Sie auf der **Misereor-Homepage** www.misereor.de/fastenaktion; dort stehen viele Materialien zum Download bereit. Bestellmöglichkeiten auch unter www.misereor-medien.de. **Materialien zur Fastenaktion** können angefordert werden bei: MVG, Tel.: 0241 / 47986100, E-Mail: bestellung@eine-welt-shop.de.

Nr. 6 Bischöfliche Amtshandlungen im Jahre 2015

A. Beauftragung zum Lektoren- und Akolythendienst, Aufnahme unter die Kandidaten für Diakonat und Presbyterat, Diakonenweihe und Priesterweihe

I. Durch den H. Herrn Bischof Heinz Josef Algermissen:

Priesterweihe

am Samstag, dem 23. Mai 2015, im Rahmen einer Eucharistiefeier um 9.30 Uhr im Dom zu Fulda:

Körper, Jens, Schmalnau, St. Martin
Latsch, Sebastian, Petersberg, St. Peter
Lukes, Mario, Marburg, Unsere Liebe Frau
Pasaribu, Togar, Bad Hersfeld, St. Lullus-Sturmius
Sippel, Michael, Hosenfeld, St. Peter und Paul

II. Durch den H. Herrn Weihbischof Prof. Dr. Karlheinz Diez:

Diakonenweihe

am Samstag, 25. April 2015, im Rahmen einer Eucharistiefeier um 10.00 Uhr im Dom zu Fulda:

Priesteramtskandidat:
Prähler, Patrick, Bad Orb, St. Martin
Thomann, Thorstein, Hanau, St. Elisabeth

Beauftragung mit dem Lektoren- und Akolythendienst

am Sonntag, dem 13. Dezember, im Rahmen einer Eucharistiefeier um 9.30 Uhr in der Pfarrei St. Laurentius in Giesel

Lektor und Akolyth:
Priesteramtskandidat:
Lemmer, André, Mardorf, St. Hubertus

Kandidat für den ständigen Diakonat:
Ohnesorge, Dr. Stefan, Limburg, Dompfarrei St. Georg – tätig in der Klinikseelsorge Marburg

Akolythen:
Priesteramtskandidat:
Jesinghaus, André, Frankenberg, Maria Himmelfahrt

Kandidaten für den ständigen Diakonat:
Respondek, Matthias, Johannesberg,
St. Johannes d. Täufer
Vogel, Ewald, Blankenau, St. Simon u. Judas

Lektoren:
Priesteramtskandidaten:
Wende, Johannes, Bronnzell, St. Petrus
Schöppner, Philipp, Giesel, St. Laurentius
Mukalay-Mukuba, Florent, Regina Caeli, Kamina – für das Bistum Kamina in der Demokratischen Republik Kongo

Kandidat für den ständigen Diakonat:
Wagner, Ludwig, Dipperz, St. Antonius u. St. Placidus

B. Spendung des Firmsakraments 2015

(Bei den angegebenen Firmungen sind manchmal auch Firmlinge aus anderen Pfarreien erfasst)

I. Durch Bischof Heinz Josef Algermissen

Datum	Ort	Firmlinge
01.05.2015	Fulda, Michaelskirche (Erwachsenenfirmung)	12
30.05.2015	Amöneburg-Roßdorf	28
30.05.2015	Amöneburg-Mardorf	25
31.05.2015	Amöneburg mit Rüdigheim und Erfurtshausen	43
13.06.2015	Bauerbach mit Ginseldorf und Schröck	30
13.06.2015	Kirchhain mit Anzefahr	48
07.11.2015	Treysa mit Ziegenhain, Neukirchen, Zimmersrode und Frielendorf	34
07.11.2015	Volkmarsen	38
14.11.2015	Zierenberg mit Wolfhagen	26
14.11.2015	Naumburg	26

II. Durch Weihbischof Prof. Dr. Karlheinz Diez

Datum	Ort	Firmlinge
04.10.2015	Kassel, St. Michael mit Maria Königin des Friedens und St. Maria	25
11.10.2015	Kassel, Herz Mariä	32
01.11.2015	Kassel, St. Bonifatius, St. Elisabeth, St. Joseph und St. Laurentius	45
08.11.2015	Kassel, St. Familia	24
14.11.2015	Oberkaufungen, St. Heinrich	32
28.11.2015	Kassel, St. Theresia mit Oberzwehren	39
29.11.2015	Baunatal, Christus Erlöser	41

05.12.2015	Petersberg, Rabanus-Maurus-Kirche mit St. Paulus	41
06.12.2015	Steinhaus/Steinau	49

III. Durch Generalvikar Prof. Dr. Gerhard Stanke

Datum	Ort	Firmlinge
08.03.2015	Polnische kath. Mission Kassel	12
27.09.2015	Künzell	27
11.10.2015	Pilgerzell	27
01.11.2015	Emsdorf mit Neustadt und Momberg	43
14.11.2015	Lahrbach mit Simmershausen	28
15.11.2015	Johannesberg	35
21.11.2015	Bronnzell	33
22.11.2015	Edelzell-Engelhelms	61
29.11.2015	Stadtallendorf, Christkönig St. Katharina, St. Michael mit Niederklein	19
06.12.2015	Hofgeismar mit Bad Karlshafen	38

IV. Durch Domkapitular
Offizial Prälat Prof. Dr. Lothar Wächter

Datum	Ort	Firmlinge
04.10.2015	Schlüchtern-Herolz	abgesagt
10.10.2015	Schlüchtern	26
07.11.2015	Rothemann mit Büchenberg und Hattenhof	87
14.11.2015	Lütter	14
22.11.2015	Eichenzell	42

V. Durch Domdechant Prälat Prof. Dr. Werner Kathrein

Datum	Ort	Firmlinge
13.06.2015	Hofaschenbach	48
14.06.2015	Burghaun	31
20.06.2015	Hünfeld, St. Ulrich mit St. Jakobus	36
21.06.2015	Mackenzell	41
28.06.2015	Michelsrombach	27
11.10.2015	Fuldatal-Ihringshausen	12
01.11.2015	Bebra, St. Marien mit Rotenburg	14
07.11.2015	Bad Hersfeld, St. Lullus	35
15.11.2015	Mernes	10
21.11.2015	Jossgrund-Oberndorf	39
22.11.2015	Bad Orb	19

VI. Durch Ordinariatsrat Peter Göb

Datum	Ort	Firmlinge
03.10.2015	Niederkalbach, St. Laurentius mit Mittelkalbach	34
09.10.2015	Vellmar	36
10.10.2015	Immenhausen mit Grebenstein	20
14.11.2015	Neuhof mit Rommerz	53
14.11.2015	Biebergemünd-Bieber	28

15.11.2015	Weyhers mit Dietershausen	53
15.11.2015	Biebergemünd-Kassel	21
21.11.2015	Wächtersbach	43
21.11.2015	Biebergemünd-Wirtheim	21
22.11.2015	Flieden	31
22.10.2015	Poppenhausen	39
27.11.2015	Hauswurz	33
28.11.2015	Thalau	22
28.11.2015	Gersfeld	30
29.11.2015	Schmalnau	28

VII. Durch Domkapitular Prälat Christof Steinert

Datum	Ort	Firmlinge
03.10.2015	Bachrain	30
10.10.2015	Maberzell mit Haimbach	38
11.10.2015	Fulda, St. Andreas	16
17.10.2015	Ulmbach	36
01.11.2015	Melsungen	16
07.11.2015	Bad Soden, St. Laurentius	17
08.11.2015	Salmünster, St. Peter und Paul	24
14.11.2015	Reulbach	7
14.11.2015	Wüstensachsen	22
15.11.2015	Lohfelden	16
15.11.2015	Homberg mit Borken	30
21.11.2015	Kassel, St. Andreas	38
21.11.2015	Eckweisbach	22
22.11.2015	Hilders mit Batten	28
22.11.2015	Kassel, St. Kunigundis	29
29.11.2015	Steinau a. d. Str. mit Marborn	33
29.11.2015	Romsthal	28
05.12.2015	Gudensberg	30
06.12.2015	Fritzlar mit Wabern und Ungedanken	61
06.12.2015	Gensungen	9

C. Altarweihe

Weihbischof Prof. Dr. Karlheinz Diez konsekrierte am Freitag, 11. Dezember 2015 den Altar der renovierten Kirche St. Familia in Bruchköbel.
Titel: St. Familia
Reliquien: Hl. Foelicula, Märtyrerin und hl. Lazarius

Nr. 7 Beschluss über die Erhebung der Kirchensteuer in der Diözese Fulda im Bereich des Freistaates Thüringen für das Haushaltsjahr 2016

Nach Maßgabe des Thüringer Gesetzes zur Regelung des Kirchensteuerwesens vom 03.02.2000 (GVBl. S. 12) in der jeweils geltenden Fassung und der für den in Thüringen gelegenen Gebietsteil der Diözese Fulda geltenden Kirchensteuerordnung vom 13.01.20009 in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung des Diözesan-Kirchensteuerrates vom 27.11.2015 folgende Diözesankirchensteuer für das Jahr 2016 festgesetzt:

1. Im thüringischen Anteil der Diözese Fulda wird im Haushaltsjahr (Kalenderjahr) 2016 eine Diözesankirchensteuer vom Einkommen in Höhe von 9 vom Hundert der Einkommensteuer (Lohnsteuer und Kapitalertragssteuer), höchstens jedoch in Höhe von 3,5 vom Hundert des zu versteuernden Einkommens erhoben.

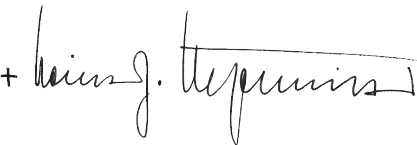
Im Falle der Zusammenveranlagung nach § 5 Absatz 2 ThürKiStG beträgt die Kirchensteuer des kirchensteuerpflichtigen Partners höchstens 3,5 vom Hundert seines Anteils am gemeinsam zu versteuernden Einkommen, der sich aus dem Verhältnis der Summe seiner Einkünfte zur Summe beider Einkünfte ergibt.

2. Wird die Kirchensteuer als Zuschlag zur Lohnsteuer oder als Zuschlag zur Kapitalertragssteuer erhoben, unterliegt diese Kirchensteuer nicht der Kapung. Dies gilt auch für die Kirchensteuer, die auf die nach § 32 d Absätze 3 und 4 i. V. m. § 32 d Absatz 1 EStG ermittelte Einkommenssteuer erhoben wird.
3. Die Höhe des besonderen Kirchgeldes für kirchensteuerpflichtigen gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 3 ThürKiStG richtet sich nach § 4 i. V. m. der Anlage zu § 2 Abs. 2 b) der Kirchensteuerordnung für die Diözese Fulda (thüringischer Anteil) vom 13.01.2009 (Thür. Staatsanzeiger Nr. 8/2009, S. 405 – 407) in der jeweiligen Fassung.
4. In den Fällen der Pauschalierung der Einkommen- bzw. der Lohnsteuer wird der Kirchensteuersatz auf 5 von Hundert der Einkommen- bzw. Lohnsteuer ermäßigt, wenn der zum Steuerabzug Verpflichtete von den Vereinfachungsregelungen nach der jeweiligen Ziffer 1 der gleichlautenden Erlasse der obersten Finanzbehörden der Länder zu § 37b EStG vom 28.10.2006 (BStBl. 2007 I, S. 76) und zu den §§ 40, 40a und 40b EStG vom 23.10.2012 (BStBl. I, S. 1083) bzw. vom 17.11.2006 (BStBl. I S.716) Gebrauch macht. Bei Anwendung des Nachweisverfahrens nach der jeweiligen Ziffer 2 der genannten gleich lautenden Erlasse der obersten Finanzbehörden der Länder zu § 37b und zu den §§ 40, 40a und 40b EStG gilt der allgemeine Steuerersatz.

Die nach der pauschalen Einkommen- bzw. Lohnsteuer erhobene Kirchensteuer ist im Verhältnis 71:29 auf die Evangelische Kirche in Thüringen und die katholischen Bistümer in Thüringen aufzuteilen, soweit der zum Steuerabzug Verpflichtete die Kirchensteuer nicht durch Individualisierung der jeweils steuerberechtigten Kirche zuordnet.

5. Die vorgenannten Kirchensteuern werden auch über den 31.12.2016 hinaus weiter erhoben, falls zu diesem Zeitpunkt noch kein neuer Kirchensteuerbeschluss in Kraft gesetzt wurde.

Fulda, den 30.11.2015

+ 

Bischof von Fulda

Der vorstehende Beschluss über die Erhebung der Kirchensteuer in der Diözese Fulda im Bereich des Freistaates Thüringen für das Haushaltsjahr 2016 vom 30.11.2015 wird durch Bescheid vom 11. Januar 2016 (AZ: S 2442 B – BF – 21.4) gemäß § 3 Abs. 3 des Thüringer Kirchensteuergesetzes vom 03. Februar 2000 (GVBl. S. 12), geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung des Thüringer Kirchensteuergesetzes vom 24. Oktober 2001 (GVBl. S. 275), anerkannt und wurde im Thüringer Staatsanzeiger veröffentlicht (St. Anz. Nr. 2/2016, S. 63)

Nr. 8 Haushaltsplan Bistum Fulda 2016

Nach der Beschlussfassung im Diözesan-Kirchensteuerrat am 27.11.2015 wird der Haushaltsplan des Bistums Fulda für das Jahr 2016 festgesetzt.

	Ergebnis Plan 2016 EUR	Ergebnis Plan 2015 EUR
<u>Diözesanverwaltung</u>		
C01 Diözesanleitung	-1.604.800	-1.945.600
C02 Offizialat	-320.000	-316.000
C03 Allgemeine Verwaltung	-15.500.400	-9.045.200
C04 Gremien	-538.200	-691.800
Diözesanverwaltung	-17.963.400	-11.998.600
<u>Seelsorge</u>		
C10 Leitung	-1.259.300	-1.133.000
C11 Territorialeseelsorge	-46.796.300	-42.205.800
C12 Allgemeine Seelsorge	-335.300	-271.700
C13 Ordensgemeinschaften	-190.000	-359.100
C14 Jugendseelsorge	-1.404.400	-1.396.900
C15 Erwachsenenseelsorge	-354.200	-375.000
C16 Seelsorge f. Katholiken and. Muttersprachen	-1.053.200	-1.174.900
C17 Kranken- u. Behindertenseelsorge	-1.930.500	-1.723.400
C18 Sonstige Kategorialeseelsorge	-342.700	-329.700
Seelsorge	-53.665.900	-48.969.500
<u>Bildung und Wissenschaft</u>		
C30A Bildung	-969.200	-975.700
C30B Schulen	-6.773.200	-6.297.300
C31 Erwachsenenbildung	-626.200	-622.300
C32 Bildungshäuser	-2.114.600	-1.489.100
C33 Wissenschaft	-2.781.700	-2.370.400
C34 Priesterseminar	-931.500	-1.040.700
C35 Hochschulseelsorge	-391.900	-526.400
Bildung und Wissenschaft	-14.588.300	-13.321.900
<u>Soziale Dienste - Katholische Vereine</u>		
C40 Soziale Dienste	-8.771.000	-7.380.000
C41 Weitere Kath. Vereine und Verbände	-930.000	-823.000
Soziale Dienste - Katholische Vereine	-9.701.000	-8.203.000
<u>Gesamtkirchliche Aufgaben</u>		
C50 Gesamtkirchliche Aufgaben	-3.303.700	-3.240.100
<u>Steuern / Finanzen</u>		
C60 Kirchensteuern	86.952.800	83.675.200
C61 Staatsleistungen	8.128.200	7.965.300
C62 Grundvermögen	-475.600	-777.500
C63 Kapital- und Beteiligungserträge	580.000	-120.000
C64 Rücklage	0	0
C65 Sonstige Finanzwirtschaft	-485.000	-615.000
Steuern / Finanzen	94.700.400	90.128.000
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-4.521.900	4.394.900
Zinsaufwand	-13.487.800	-110.100
Zinsertrag	6.742.000	6.755.000
Finanzergebnis	-6.745.800	6.644.900
AO Aufwand	0	0
AO Ertrag	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-11.267.700	11.039.800
Rücklagenzuführung	-1.500.000	0
Rücklagenentnahme	6.684.900	0
Rücklagenzuführung/-entnahme	5.184.900	0

Nr. 9 Entgeltanpassung 2016

Aufgrund des Beschlusses der Kommission zur Ordnung des Diözesanen Arbeitsvertragsrechtes (KODA) vom 07.12.2015 wird hiermit folgende Arbeitsvertragsnorm in Kraft gesetzt:

Die Arbeitsvertragsordnung des Bistums Fulda (K.A. Fulda 2010, Nr. 111), der KODA-Beschluss über die Anwendbarkeit des Tarifvertrages für Auszubildende (K.A. Fulda 2008, Nr. 97) und die Ordnung zur Überleitung der Beschäftigten und des Übergangsrechts (K.A. Fulda 2008, Nr. 106 und 2010, Nr. 170 Artikel II) werden wie folgt geändert:

1. Für die im Geltungsbereich der Arbeitsvertragsordnung des Bistums Fulda beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden die Tabellenentgelte der Entgelttabellen A und C nach § 15 in Verbindung mit Anlage 5 AVO wie folgt geändert:

Die Werte der Entgelttabellen Buchstaben A und C der Anlage 5 zur AVO Fulda werden ab dem 01.03.2016 um jeweils 2,3 %, mindestens jedoch um 75,00 € erhöht.

Die unter Berücksichtigung von § 7a der Anlage 8 zur AVO Fulda berechneten Tabellen zum Stand 01.03.2016 ersetzen zum vorgenannten Zeitpunkt die entsprechenden Tabellen der Anlage 5 zur AVO Fulda.

2. Für die im Geltungsbereich der Bistums-KODA zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Beschlusses im Ausbildungsverhältnis stehenden Auszubildenden und Praktikanten erhöhen sich die Tabellenwerte entsprechend den Entgelttabellen Buchstaben D und E der Anlage 5 zu § 15 AVO Fulda zum 01.03.2016 um 30,00 €.
3. Garantierte Vergütungsbestandteile und Besitzstandszulagen, die gemäß der geltenden Fassung der Ordnung zur Überleitung der Beschäftigten und des Übergangsrechts im Bistum Fulda vom 30.06.2008 (Kirchliches Amtsblatt Fulda 2008, Nr. 106 und 2010 Nr. 170 Artikel 2) gezahlt werden und die nach der genannten Ordnung veränderbar sind, erhöhen sich zum 01.03.2016 um 2,3 %.

Fulda, den 15.12.2015



+ *Heinz-J. Algermisen*
Bischof von Fulda

Anlage 5 zur Arbeitsvertragsordnung (AVO Fulda)

A. „Allgemeine Entgelttabelle“

– Gültig ab 1. März 2016 –

Entgeltgruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
15	4.211,37	4.669,30	4.841,77	5.454,31	5.918,18	6.072,79
14	3.812,95	4.229,21	4.473,05	4.841,77	5.406,73	5.561,35
13	3.515,60	3.902,15	4.110,29	4.514,68	5.073,69	5.192,63
12	3.156,90	3.497,75	3.985,40	4.413,58	4.966,65	5.085,60
11	3.052,26	3.372,87	3.616,68	3.985,40	4.520,64	4.639,57
10	2.941,82	3.255,72	3.497,75	3.741,57	4.205,46	4.258,95
9	2.610,44	2.883,67	3.023,20	3.408,54	3.717,80	3.836,73
8	2.447,68	2.703,47	2.819,72	2.930,18	3.052,26	3.127,84
7	2.296,53	2.534,87	2.691,83	2.808,10	2.901,13	2.982,49
6	2.255,84	2.488,37	2.604,64	2.720,91	2.796,47	2.877,85
5	2.162,82	2.383,73	2.500,00	2.610,44	2.697,65	2.755,78
4	2.058,18	2.273,29	2.418,61	2.500,00	2.581,39	2.633,69
3	2.029,11	2.238,40	2.296,53	2.389,54	2.465,12	2.529,05
2	1.877,97	2.069,80	2.127,96	2.186,08	2.319,78	2.459,31
1	-	1.680,33	1.709,37	1.744,26	1.779,15	1.866,35

C: Chorleiter- und Organistenvergütung

– gültig ab 01.03.2016 –

	A-Musiker	B-Musiker	C-Musiker	*mit Eignungsnachweis Orgel	*mit Eignungsnachweis Kinderchorleitung	*ohne Prüfung
Einheiten						
a)						
-Sonntagsgottesdienste -Andachten und Wortgottesdienste an Sonntagen -Feiertagsgottesdienste -Hochzeiten (nur Trauungen)	33,83 €	30,23 €	23,04 €	18,26 €		12,27 €
Chorleitung (mit Einsingen)	33,83 €	30,23 €	23,04 €		18,26 €	12,27 €
b)						
-Werktagsgottesdienste -Andachten und Wortgottesdienste an Werktagen -Beerdigungen (nur Requiem; ansonsten ist der Zeiteinsatz nach den örtlichen Verhältnissen zu ermitteln)	26,64 €	23,04 €	19,46 €	15,85 €		9,88 €
c)						

-Christmette -Osternachts- feier -Sonn-und Feiertags- gottesdienste mit Prozession -sonstige Gottesdienste zu besonderen Anlässen (z.B. Erstkommunion, Firmung)	67,36 €	60,16 €	44,59 €	36,21 €	23,04 €
Chorprobe (1 Doppel- stunde)	67,36 €	60,16 €	44,59 €	36,21 €	23,04 €

Die Vergütungssätze gemäß vorstehender Tabelle gelten mit folgender Maßgabe:

- Kirchenmusiker mit Teilprüfung als Organist oder Chorleiter im Sinne der Ausbildungs- und Prüfungsordnung vom 20.05.2010 erhalten für die jeweilige Dienstleistung in ihrem Ausbildungsfach 100 % der Vergütungssätze für Absolventen der C-Prüfung.
- Wird in einem Gottesdienst vom Organisten auch der Chorleiterdienst erbracht, erhöht sich seine Vergütung um 50 % des Vergütungssatzes nach Einheit a).

Ein Anspruch auf Zahlung von Zeitzuschlägen (§ 8 AVO) und der Jahressonderzahlung (§ 20 AVO) neben den obigen Vergütungssätzen besteht nicht.

Für die Berechnung der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall wird mindestens der Durchschnitt der in den letzten drei vollen Monaten vor Eintritt der Arbeitsunfähigkeit geleisteten pauschalen Einsatzzeiten zugrunde gelegt.

D: Ausbildungsentgelte (für Auszubildende der Länder in Ausbildungsberufen (TVA-L(BBiG))

– gültig ab 01.03.2016 –

1. Ausbildungsjahr	866,82 €
2. Ausbildungsjahr	920,96 €
3. Ausbildungsjahr	970,61 €

E: Praktikantentgelte

– gültig ab 01.03.2016 –

Praktikantentgelt ErzieherInnen	1.458,26 €
Praktikantentgelt SozialarbeiterInnen/ -pädagogInnen/Heilpäd.	1.683,54 €

Sofern sonstige Praktikantinnen und Praktikanten nach § 22 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer anzusehen sind, erhalten diese den jeweiligen gesetzlichen Mindestlohn.

Nr. 10 Änderung des § 23 Absatz 5 AVO Fulda

Aufgrund des Beschlusses der Kommission zur Ordnung des Diözesanen Arbeitsvertragsrechtes (KODA) vom 07.12.2015 wird hiermit folgende Arbeitsvertragsnorm in Kraft gesetzt:

§ 23 Absatz 5 AVO Fulda erhält folgenden Wortlaut:

„Nur den Beschäftigten werden Beihilfen gewährt, die über den 31.12.2001 hinaus beihilfeberechtigt bleiben, solange das Arbeitsverhältnis über diesen Zeitpunkt hinaus ununterbrochen fortbesteht. Die Beihilfen werden nach Maßgabe der Hess. Beihilfeverordnung in der jeweils gültigen Fassung, mit Ausnahme der Bestimmungen, die gegen die Grundsätze und Sittenlehre der katholischen Kirche verstoßen, und mit folgenden Besonderheiten gewährt:

- Krankenversicherungspflichtige Personen, einschließlich der Personen, denen aus diesem Krankenversicherungsverhältnis Ansprüche aus der Familienversicherung zustehen, erhalten Beihilfe bei Zahnersatz, Unterbringung im Zweibettzimmer, bei Untersuchungen und Verordnungen von Heilpraktikern sowie für die Beschaffung von Brillengläsern entsprechend den für freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherten Personen geltenden Beihilferegelungen. Soweit in den vorstehenden Fällen Anspruch auf Sachleistungen besteht, findet lediglich die Sachleistungsverweisung des § 5 Absatz 4 Satz 1 Nr. 2 der Hess. Beihilfeverordnung keine Anwendung.

Änderungen zum Nachteil der Beihilfeberechtigten sind baldmöglichst der KODA zur Beschlussfassung vorzulegen.

- Die Geburtsbeihilfe beträgt 360,00 €. (Steuer- und Sozialversicherungs-pflichtig)

Die Beihilfe bei Geburtsfällen wird allen Beschäftigten, die unter die KODA-Regelung fallen, gewährt. Beschäftigte, die mit weniger als der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit eines entsprechend vollbeschäftigten Beschäftigten angestellt sind, erhalten die Hälfte des jeweils gültigen Beihilfebetrages.“

Fulda, den 15.12.2015



+ *Heinz J. Algermisen*

Bischof von Fulda

Nr. 11 Beitragserhöhung der KZVK mit anteiliger Beteiligung der Dienstnehmer

Aufgrund des Beschlusses der Kommission zur Ordnung des Diözesanen Arbeitsvertragsrechtes (KODA) vom 07.12.2015 wird hiermit folgende Arbeitsvertragsnorm in Kraft gesetzt:

Gemäß § 7 Absatz 1 Satz 3 der Ordnung zum Abschluss einer betrieblichen Zusatzversicherung bei der kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands (KZVK) im Bistum Fulda – Bistumsversorgungsordnung (Anlage 8 zur Arbeitsvertragsordnung – AVO) beschließt die Bistums-KODA:

1. In der Anlage 8 AVO Fulda wird folgender § 7a eingefügt:

§ 7a
„Dienstnehmerbeteiligung zur KZVK

- (1) Der Pflichtbeitrag zur Zusatzversorgung bis zur Höhe von 5,2 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes wird weiterhin ausschließlich vom Dienstgeber getragen. Bei einer prozentualen Erhöhung des Pflichtbeitrages durch die KZVK über 5,2 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes trägt der pflichtversicherte Dienstnehmer die Hälfte der prozentualen Differenz zum Ausgangswert 5,2 % ab dem Inkrafttreten einer von der KODA danach beschlossenen Entgelterhöhung.
- (2) Die Tabellenwerte der Entgelttabelle des Bistums Fulda sind entsprechend der prozentualen Dienstnehmerbeteiligung jeweils gemäß Absatz 1 zu verringern.
- (3) Sofern in einem Jahr keine Entgelterhöhung durch die KODA beschlossen wird oder die beschlossene Entgelterhöhung den zu diesem Zeitpunkt zusätzlich zu dem bisher zu tragenden Dienstnehmeranteil an den Pflichtbeiträgen zur KZVK nicht um mindestens 100 % überschreitet, trägt der Dienstgeber, entgegen der Regelung in Absatz 1 Satz 2, in diesem Jahr die Beitragserhöhung ohne zusätzliche Beteiligung der Dienstnehmer bis zur nächsten durch die KODA beschlossenen Entgelterhöhung.
- (4) Für die Berechnung der Dienstnehmerbeteiligung wird die als Anlage beigefügte Entgeltbasistabelle festgelegt. Darauf sind zunächst alle seit dem 01.03.2016 beschlossenen Entgelterhöhungen anzurechnen. Der so ermittelte Wert wird sodann um die prozentuale Dienstnehmerbeteiligung verringert.“

2. Neuformulierung § 7 Absatz 1 der Anlage 8 AVO Fulda

§ 7 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt neu formuliert:
„Der vom Dienstgeber vorbehaltlich einer abweichenden Regelung gemäß § 7a zu tragende Pflichtbeitrag zur kirchlichen Zusatzversorgung wird nach Maßgabe der Satzung der Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands (Kassensatzung) von der kirchlichen Zusatzversorgungskasse festgelegt.“

3. Streichung der bisherigen Regelung unter § 7 Absatz 1 Satz 2 und Satz 3 Anlage 8 AVO Fulda

„§ 7 Absatz 1 Satz 2 und § 7 Absatz 1 Satz 3 der Anlage 8 zur Arbeitsvertragsordnung des Bistums Fulda werden ersatzlos gestrichen.“

Fulda, den 15.12.2015



Heinz J. Algermisen
Bischof von Fulda

Anlage zu § 7a der Anlage 8 zur AVO Fulda

Entgeltbasistabelle Bistum Fulda

– Gültig ab 1. März 2016 –

Entgeltgruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
15	4.213,48	4.671,64	4.844,19	5.457,04	5.921,14	6.075,83
14	3.814,86	4.231,33	4.475,29	4.844,19	5.409,43	5.564,13
13	3.517,36	3.904,10	4.112,35	4.516,94	5.076,23	5.195,23
12	3.158,48	3.499,50	3.987,39	4.415,79	4.969,13	5.088,14
11	3.053,79	3.374,56	3.618,49	3.987,39	4.522,90	4.641,89
10	2.943,29	3.257,35	3.499,50	3.743,44	4.207,56	4.261,08
9	2.611,75	2.885,11	3.024,71	3.410,25	3.719,66	3.838,65
8	2.448,90	2.704,82	2.821,13	2.931,65	3.053,79	3.129,40
7	2.297,68	2.536,14	2.693,18	2.809,50	2.902,58	2.983,98
6	2.256,97	2.489,61	2.605,94	2.722,27	2.797,87	2.879,29
5	2.163,90	2.384,92	2.501,25	2.611,75	2.699,00	2.757,16
4	2.059,21	2.274,43	2.419,82	2.501,25	2.582,68	2.635,01
3	2.030,13	2.239,52	2.297,68	2.390,74	2.466,35	2.530,32
2	1.878,91	2.070,84	2.129,02	2.187,17	2.320,94	2.460,54
1	-	1.681,17	1.710,23	1.745,13	1.780,04	1.867,28

Nr. 12 Inkraftsetzung des Beschlusses der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e. V. vom 22. Oktober 2015

Artikel I

Die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e.V. hat am 22. Oktober 2015 folgenden Beschluss gefasst:

**Änderung des § 11 des Abschnitts E der Anlage 7 zu den AVR
Verlängerung der Regelung zu dualen Studiengängen**

1. In Abschnitt E der Anlage 7 wird § 11 Satz 1 wie folgt neu gefasst:

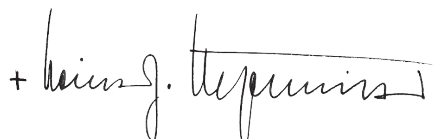
„§ 11 Duales Studium
Die Regelungen dieses Abschnitts finden ebenfalls Anwendung auf Ausbildungen im Rahmen dualer Studiengänge, die vom 1. Januar 2013 bis einschließlich 31. Dezember 2018 begonnen werden.“

2. Dieser Beschluss tritt zum 1. November 2015 in Kraft.

**Artikel II
Inkraftsetzung**

Gemäß § 18 der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission in Verbindung mit den Richtlinien für die Inkraftsetzung der Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e. V. durch die Diözesanbischöfe, wird hiermit der im vorstehenden Artikel I genannte Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e. V. vom 22.10.2015 für die Diözese Fulda in Kraft gesetzt.

Fulda, den 17.12.2015


Bischof von Fulda

Nr. 13 Besetzung des Kirchlichen Arbeitsgerichts für die Diözese Fulda

Das Kirchliche Arbeitsgericht für die Diözese Fulda wurde wie folgt neu besetzt:

Vorsitzender:

Dr. Reinhard Hawran,
Vizepräsident des Landgerichts Fulda

Stellvertretender Vorsitzender:

Jürgen Wölflein, Rechtsanwalt und Notar, Marburg

Beisitzende Richter von Dienstgeberseite:

Malte Crome, Fulda
Winfried Engel, Fulda
Dr. Oswald Post, Fulda
Steffen Reichardt, Fulda
Jörg Schnarr, Fulda
Gerhard Stanke, Fulda

Beisitzende Richter von Dienstnehmerseite:

David Hasenauer, Fulda
Ernst-Joachim Jost, Hünfeld
Reimar Kerwel, Eichenzell
Franz Meyer, Fulda
Ulrich Moormann, Fulda
Christel Thieße, Dipperz

Der Vorsitzende wurde mit Wirkung vom 01.01.2016 auf drei Jahre ernannt, der stellvertretende Vorsitzende und die beisitzenden Richter mit Wirkung vom 01.02.2016 auf fünf Jahre.

Nr. 14 Einladung zum Karl-Leisner-Pilgermarsch vom 8. - 12. August 2016 nach Xanten

„Hier bin ich - Missionar der Barmherzigkeit.“ Unter diesem Leitwort laden die schönstättischen Priestergemeinschaften von Montag, 8. August, bis Freitag, 12. August 2016 Priester, Priesteramtskandidaten und Diakone zum Karl-Leisner-Pilgermarsch nach Xanten ein.

Der dreitägige Pilgerweg durch die niederrheinische Landschaft führt 20 Jahre nach der Seligsprechung Karl Leisners zum Marienwallfahrtsort Kevelaer, zum Haus der Familie Leisner in Kleve und zu seinem Grab in der Märtyrerkrypta des Xantener Domes.

Das Motto für die Impulse und den mitbrüderlichen Austausch dient im Heiligen Jahr der Barmherzigkeit der Auseinandersetzung mit der Frage, wo ich als Mensch, als Christ und als (zukünftiger) Priester bzw. Diakon Barmherzigkeit erfahre, lebe und vermittele.

So wird auf dem Weg nach Kevelaer der Aufruf des heiligen Paulus aufgegriffen: „Lasst euch mit Gott versöhnen“ (2 Kor 5,20). Unterwegs nach Kleve geht es um die Auseinandersetzung mit den eigenen Schwächen und Grenzen und um das Geschenk der Barmherzigkeit („Meine Gnade genügt dir; denn sie erweist ihre Kraft in der Schwachheit“, 2 Kor 12,9). Die leiblichen und geistigen Werke der Barmherzigkeit, die Papst Franziskus uns ans Herz legt, stehen im Mittelpunkt des Weges nach Xanten.

Das Programm beginnt am Montag, 8. August 2016, um 18.00 Uhr mit dem Abendessen. Es endet am Freitag, 12. August 2016, nach dem Frühstück. Alle Übernachtungen im Schönstatt-Zentrum Oermtter Marienberg, Rheurder Straße 216, 47661 Issum-Sevelen. Die

Wegstrecke beträgt täglich 15 bis 25 km, wobei ein Teilstück mit dem Schlauchboot zurückgelegt wird. Begleitung und Transfers mit dem PKW sind vorhanden.

Der Kostenbeitrag für Übernachtungen und Vollverpflegung beträgt 160,00 €, für Studenten 70,00 €.

Anmeldungen nehmen ab sofort entgegen:

Pfarrer Armin Haas, Am Kirchberg 3, 97795 Schondra,
Tel.: 09747-930709, Fax.: 09747-930715,
armin.haas@gmx.de

Pfarrer em. Theo Hoffacker, Emil-Underberg-Str. 3,
46509 Xanten-Marienbaum, Tel.: 02804-8497,
theohoffacker@web.de

Pfarrer Christoph Scholten, Kirchplatz 1,
47559 Kranenburg, Tel.: 02826-226,
Christoph.Scholten@web.de

**Nr. 15 Tätigkeitsbericht
des Diözesan-Datenschutzbeauftragten
gemäß § 18 (3) der Kirchlichen Datenschutz-
verordnung (KDO) 2014 vorgelegt im
Dezember 2015**

Einführung

Die am 01. März 2014 in Kraft getretene Neufassung der Kirchlichen Datenschutzverordnung (Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Fulda vom 18.02.2014, Nrn. 22 und 23) hat verschiedene Änderungen des Kirchlichen Datenschutzrechts eingeführt. Der gemäß § 18 (3) Kirchliche Datenschutzverordnung (KDO) jährlich zu erstellende Tätigkeitsbericht umfasst nach mehrheitlicher Auffassung der Diözesan-Datenschutzbeauftragten den Zeitraum vom 01.03. eines Jahres bis 28./29.02. des Folgejahres. Der Tätigkeitsbericht wird dem Bischof vorgelegt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Der 1. Jahresbericht geht schwerpunktmäßig auf die Neuregelungen der KDO ein, ist aber vom Umfang her bewusst überschaubar gehalten, um eine Vielzahl von Interessenten anzusprechen.

Der Aufbau einer Datenschutzbehörde konnte bisher nicht verwirklicht werden. Angedacht war zunächst eine Zusammenarbeit mit den Diözesen Mainz und Limburg, ggf. Paderborn, Trier und Speyer. Eine Einigung konnte insoweit aber bisher nicht erzielt werden.

Fulda, im November 2015

gez. Rainer Büttner
Diözesan-Datenschutzbeauftragter

Kontakt Daten Datenschutz:

Paulustor 5, 36037 Fulda
Telefon: 0661 87-301
Fax: 0661 87-304
E-Mail: datenschutz@bistum-fulda.de

Rechtsentwicklung in Europa

Die seit längerem geplante EU-Datenschutz-Grundverordnung anstelle der bisherigen Richtlinie konnte noch keine abschließende Zustimmung der maßgeblichen Gremien finden. Einerseits besteht die Notwendigkeit einer Fortentwicklung des Europäischen Datenschutzrechts, andererseits werden Bedenken, insbesondere aus deutscher Sicht geltend gemacht. Kommt es zu einer Europäischen Verordnung, wäre diese unmittelbar geltendes Recht, die beteiligten Staaten hätten keine Möglichkeit, Änderungen über die Festlegung der Verordnung hinaus und eine Aufrechterhaltung des bisherigen teilweise hohen Standards vorzunehmen.

Eine EU-Datenschutz-Grundverordnung könnte auch erhebliche Auswirkungen auf eine eigenständige kirchliche Datenschutzaufsicht haben.

Rechtsentwicklung in Deutschland

Eine Auflistung datenschutzrechtlich relevanter Regelungen enthält der 43. Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten (a. a. O. S. 37 f), wesentliche Auswirkungen für den kirchlichen Bereich ergeben sich insoweit aber nicht.

Rechtsentwicklung im Bistum Fulda

Die neue Anordnung über den Kirchlichen Datenschutz (KDO 2014) enthält wesentliche Änderungen des Kirchlichen Datenschutzrechts. Die Neufassung der KDO zum 01.03.2014 (vgl. § 23 (1) KDO) war erforderlich, um die kirchlichen Vorschriften an die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes zur Unabhängigkeit der Datenschutzaufsicht (Urteil des EuGH vom 09.03.2010) anzupassen.

Die Bestellung des Diözesan-Datenschutzbeauftragten durch den Bischof für den Bereich seines Bistums erfolgt nunmehr für die Dauer von mindestens 4, höchstens 8 Jahren (§ 16 (1) KDO).

Der Diözesan-Datenschutzbeauftragte soll nunmehr Jurist sein und die Befähigung zum Richteramt gemäß § 5 Deutsches Richtergesetz haben. Außerdem muss er der Katholischen Kirche angehören. Neu festgelegt ist zudem, dass der Diözesan-Datenschutzbeauftragte sein Amt hauptamtlich ausübt, da anderweitige Tätigkeiten das Vertrauen in die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit des Diözesan-Datenschutzbeauftragten nicht gefährden dürfen (§ 16 (2) KDO).

Dem Diözesan-Datenschutzbeauftragten ist die für die Erfüllung seiner Aufgaben angemessene Personal- und Sachausstattung zur Verfügung zu stellen. Von daher verfügt er über einen eigenen jährlichen Haushalt, der gesondert auszuweisen ist und veröffentlicht wird (§ 16 (3) KDO).

Der Diözesan-Datenschutzbeauftragte wählt das notwendige Personal aus, das von einer Kirchlichen Stelle angestellt wird. Diese Mitarbeiter unterstehen der Dienst- und Fachaufsicht des Diözesan-Datenschutzbeauftragten und können nur mit seinem Einverständnis von der Kirchlichen Stelle gekündigt, versetzt oder abgeordnet werden (§ 16 (4) KDO).

Der Diözesan-Datenschutzbeauftragte ist oberste Dienstbehörde im Sinne des § 96 Strafprozessordnung und oberste Aufsichtsbehörde im Sinne des § 99 Verwaltungsgerichtsordnung (§ 16 (5) KDO).

Der Diözesan-Datenschutzbeauftragte bestellt im Einvernehmen mit dem Diözesanbischof einen Vertreter, der im Fall seiner Verhinderung die unaufschiebbaren Entscheidungen trifft (§ 16 (6) KDO).

Erweitert wurden auch die Aufgaben des Diözesan-Datenschutzbeauftragten. So hat er nunmehr jährlich einen Tätigkeitsbericht zu erstellen, der dem Bischof vorgelegt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird (§ 18 (3) KDO).

Umsetzung der geänderten KDO

Eine Umsetzung der Rechtsvorschriften und eine geänderte Organisation der Amtsausübung ist im ersten Jahr und bis zur Fertigstellung des ersten Jahresberichts weitestgehend nicht erfolgt.

Vorrangiger Grund hierfür ist die anfänglich geplante Zusammenarbeit der Hessischen Bistümer, erweitert ggf. durch weitere Diözesen; eine Einigkeit konnte hierüber allerdings nicht erzielt werden. Auch eine Umsetzung der geänderten Rechtsvorschriften allein durch das Bistum Fulda steht nach wie vor aus. Gesucht werden weiterhin Lösungsmöglichkeiten.

Im Übergangszeitraum wurden für das Jahr 2014 Haushaltsmittel für den Datenschutz bereitgestellt und für das Jahr 2015 beantragt. Diese Mittel sind für die ordnungsgemäße Umsetzung der maßgeblichen Datenschutzvorschriften aber nicht ausreichend und müssten ggf. außerplanmäßig bewilligt werden.

Der Unterzeichner konnte im Einvernehmen mit dem Diözesanbischof einen Vertreter für die Übergangszeit bestellen (vgl. § 17 (6) KDO). Stellvertretender Diözesan-Datenschutzbeauftragter ist mit Wirkung vom 1. Dezember 2014 Herr Malte Crome. Herr Crome ist zwar Vorstandsmitglied des Diözesan-Caritasverbandes, etwaige Zweifel an seiner Unabhängigkeit und Unparteilichkeit (vgl. § 17 (6) S. 2 i. V. m. § 16 (2) KDO) bestehen aber im Hinblick auf zu erwartenden Neuorganisationen des Datenschutzes zumindest für die derzeitige Übergangszeit nicht.

Für eine Übergangszeit und eine Zwischenlösung werden allgemeine Büro- und Verwaltungstätigkeiten derzeit abgedeckt über das Sekretariat der Rechtsabteilung im Bischöflichen Generalvikariat. Eine Kontrolle der kirchlichen Dienststellen und Einrichtungen im Bistum ist zurzeit nur stichprobenhaft und überwiegend telefonisch möglich. Auch insoweit ist Abhilfe geboten.

Abgedeckt werden derzeit nur Anfragen und Eingaben von außen, insbesondere mittels Schriftverkehr, per E-Mail oder telefonisch. Kontaktaufnahmen erfolgen überwiegend über das Sekretariat der Rechtsabteilung. Die allein zuständige Verwaltungsfachangestellte fungiert dabei in Teilbereichen als selbständige Mitarbeiterin des Diözesan-Datenschutzbeauftragten und kann vielfach Anfragen auf Grund ihrer Kenntnisse und Erfahrung teilweise selbstständig beantworten. Sie hat auch Zugriff auf das E-Mail-Postfach des Datenschutzbeauftragten und kann unproblematische Anfragen per E-Mail oder telefonisch beantworten.

Dieser Übermittlungsweg ist natürlich nicht der sicherste, wird aber generell für allgemeine Rechtsfragen genutzt. Soweit personenbezogene Daten übermittelt werden müssen, werden Anfragen ausnahmslos nur schriftlich beschieden.

Datenschutzaufsicht

Tätigkeitsschwerpunkten im Berichtszeitraum lagen u. a. folgende Datenschutzrechtliche Fragen zu Grunde:

Überprüfungen bei den Kirchengemeinden ergaben in einer Vielzahl von Fällen, dass die Verpflichtung zur Vorhaltung eines Verfahrensverzeichnis bzw. zur Verpflichtung, Verfahren automatisierter Verarbeitung vor Inbetriebnahme an den Datenschutzbeauftragten zu melden (vgl. § 3a KDO) nur unzureichend beachtet wird. Die schon nach altem Recht bestehende Verpflichtung, zumindest Verfahrensverzeichnisse vorzuhalten (§ 3a (4) KDO) und die darüber hinausgehende Meldepflicht (§ 3a (1) bis (3) KDO) war nochmals grundsätzlich zu erläutern, unter Hinweis auf die zur Verfügung stehenden Muster der Durchführungsverordnung zur Anordnung über den Kirchlichen Datenschutz (DVO/KDO). Kirchengemeinden und auch sonstigen in § 1 (2) KDO genannten kirchlichen Stellen war überwiegend nicht bekannt, dass sie zumindest ein Verfahrensverzeichnis vorhalten müssen. Eine Meldung an den Datenschutzbeauftragten hat darüber hinaus zu erfolgen, wenn mehr als 10 Personen ständig mit der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten beschäftigt sind und ein betrieblicher Datenschutzbeauftragter nicht bestellt ist.

Auf Anfragen von Pfarrämtern und Beschwerden von Kirchengemeindemitgliedern und darüber hinaus hatte ich mich mit Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten in

Pfarrbriefen, Dienstplänen und auf Internetseiten der Kirchengemeinde zu befassen. Die Veröffentlichung personenbezogener Daten, wie private Anschriften, private Telefon- und Faxnummer und private E-Mail-Adressen darf grundsätzlich nur nach schriftlicher Einwilligung der Betroffenen erfolgen. Dies gilt auch für die Veröffentlichung von Sakramentspendungen und Altersjubiläen. Eine Veröffentlichung bzw. Bekanntgabe von Kirchengenaustritten ist grundsätzlich unzulässig. Lediglich hinsichtlich der Veröffentlichung von Geburtstagen in Pfarrbriefen ist eine sog. „Widerspruchslösung“ anerkannt. Insoweit ist allerdings mindestens einmal jährlich im Pfarrbrief darauf hinzuweisen, dass die Veröffentlichung von Geburtsdaten bestimmter Jahrgänge geplant sei. Falls eine Veröffentlichung nicht gewünscht werde, mögen die Betroffenen im Pfarrbüro rechtzeitig vor dem Termin schriftlich oder telefonisch Bescheid geben.

Als Begründung für diese sog. „Widerspruchslösung“ werden die mutmaßliche Einwilligung der Betroffenen, die Vielzahl der möglichen Veröffentlichungen und der erhebliche Aufwand, in jedem Einzelfall die Einwilligung einholen zu müssen, angeführt.

Im Übrigen ist die Einwilligung der Betroffenen einzuholen.

Noch strengere Anforderungen sind zu stellen bei der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Internet. Hier kann auf die schriftliche Einwilligung (§ 3 (2) S. 3 KDO) für jeden konkreten Einzelfall nicht verzichtet werden. Eine Veröffentlichung im Internet bedeutet zwangsläufig eine weltweite Verbreitung der Daten mit erheblichen Gefahren.

Dies gilt insbesondere auch für die Veröffentlichung in Pfarrbriefen im Internet mit Berichten von Gemeindefesten und sonstigen Veranstaltungen, ggf. mit Fotos.

Vor einer Online-Veröffentlichung von Bildern, die Gemeindeglieder, Besucher und Mitarbeiter zeigen, ist die schriftliche Einwilligung der Betroffenen in jedem Fall einzuholen. Dies bezieht sich sowohl auf Fotos von Einzelpersonen und von Gruppen, als auch auf Fotos von Festen und Veranstaltungen (vgl. §§ 22, 23 Kunsturhebergesetz).

Des Weiteren besteht insoweit die Gefahr, dass Fotos im Internet heruntergeladen, bearbeitet und verändert und damit zu völlig anderen Zwecken missbraucht werden können.

Bei Fotos minderjähriger Personen ist darüber hinaus die Zustimmung der Sorgeberechtigten zwingend erforderlich.

Die Zustimmung ist jeweils schriftlich und bezogen auf den Einzelfall zu erteilen. Eine generelle Einwilligung ist unzulässig und rechtlich unwirksam.

Die Verbreitung entgegen den Vorschriften des Kunsturhebergesetzes kann strafrechtlich geahndet werden (vgl. § 33 (1) Kunsturhebergesetz).

Da bei Veröffentlichungen von Pfarrbriefen im Internet die erforderliche schriftliche Einwilligung jedem Einzelfall einen erheblichen Aufwand mit sich bringt, wurde allgemein empfohlen von derartigen Veröffentlichungen grundsätzlich abzusehen.

Eine öffentliche Bekanntgabe von Namen aus der Kirche ausgetretener Personen im Pfarrbrief, durch Verlesung oder Aushang ist generell unzulässig. Dies gilt auch für eine Veröffentlichung im Rahmen einer sog. „Widerspruchslösung“, die in Einzelfällen praktiziert wurde. Es gibt im Bistum Fulda keine Rechtsvorschrift, auf die eine Veröffentlichung personenbezogener Daten Betroffener nach Kirchengenaustritten gestützt werden könnte. Gäbe es eine solche, wäre diese mit dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der negativen Bekenntnisfreiheit nicht vereinbar, von daher verfassungswidrig und als Ausnahmeregelung im Sinne von § 10 (2) Nr. 1. KDO nicht geeignet.

Zudem dürfte ein öffentliches „an den Pranger stellen“ auch in seelsorgerischer Hinsicht abzulehnen sein, denn es würde voraussichtlich überwiegend zur Verhärtung der Austrittsgründe bei den Betroffenen führen und von daher eher kontraproduktiv sein.

Verwiesen werden muss insoweit vielmehr auf die von der Deutschen Bischofskonferenz vorgegebene persönliche Kontaktaufnahme (vgl. Kirchliches Amtsblatt, Stück XII vom 04.10.2012, Nrn. 128 und 129).

Dagegen ist grundsätzlich zulässig die Nennung personenbezogener Daten (ohne Anschrift) im Zusammenhang mit kirchlichen Amtshandlungen, wie Taufe, Erstkommunion, Firmung, Trauung, Sterbefall im Pfarrbrief oder durch Aushang in der Kirche, soweit ein entgegenstehender Wille der Betroffenen nicht erkennbar ist und dies nicht zu einer Gefährdung berechtigter Interessen der Betroffenen führen kann. So sollte die Anschrift Verstorbener oder der von einem Sterbefall betroffenen Angehörigen wegen Einbruchgefahr nicht ohne Zustimmung in Anzeigen oder Aushängen enthalten sein. Von den Diözesan-Datenschutzbeauftragten der (Erz-)Bistümer in Hessen wurde in Anlehnung an die Hessischen Vorschriften der Entwurf einer „Ordnung zum Schutz personenbezogener Daten in Katholischen Schulen in freier Trägerschaft“ für die jeweiligen Diözesen erarbeitet. Federführend war insoweit tätig das Kommissariat der Katholischen Bischöfe im Lande Hessen (Kath. Büro) in Wiesbaden. Die Ordnung dient dem Schutz der Betroffenen vor Beeinträchtigung ihrer Persönlichkeitsrechte durch den Umgang mit ihren personenbezogenen Daten im Schulbereich. Darüber hinaus stellt eine Hilfestellung und Erleichterung für den Umgang mit personenbezogenen Daten in der Praxis dar. Die Ordnung ist auch im Berichtszeitraum noch nicht in Kraft gesetzt worden. Den zuständigen Fachabteilungen wurde empfohlen, die Inkraftsetzung durch den Diözesanbischof weiter voranzutreiben.

Der Unterzeichner hatte sich mehrfach mit Anfragen zur Bestellung eines betrieblichen Datenschutzbeauf-

tragen (§ 20 KDO) zu befassen. Insoweit ist geregelt, dass bei automatisierter Datenerhebung, Datenverarbeitung oder Datennutzung durch mehr als 10 Personen in einer kirchlichen Stelle ein betrieblicher Datenschutzbeauftragter bestellt werden „soll“. Liegen besondere Umstände vor, etwa bei kirchlichen Krankenhäusern, Schulen oder größeren Stellen oder Einrichtungen, empfiehlt sich grundsätzlich die Bestellung eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten, auch wenn dies nicht zwingend vorgeschrieben ist. Ein betrieblicher Datenschutzbeauftragter ist ortsnah tätig und erleichtert die datenschutzrelevanten Aufgaben des Dienststellenleiters. Fehlt ein betrieblicher Datenschutzbeauftragter in größeren Einrichtungen, sind die Datenverarbeitungsverfahren in jedem Fall dem Diözesan-Datenschutzbeauftragten zu melden (§ 3a KDO). Bei Kirchengemeinden ist die Bestellung eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten entbehrlich. Es kann sich allerdings empfehlen, einen Datenschutzbeauftragten für mehrere Kirchengemeinden zu bestellen.

Weitere Anfragen, insbesondere auch durch die Mitarbeitervertretung des Bischöflichen Generalvikariates, betrafen die Anrufung des Diözesan-Datenschutzbeauftragten (§ 15 KDO) und das hierbei zu beachtenden bzw. zweckmäßige Verfahren. Nach § 15 (1) KDO kann jeder, der ein Verstoß gegen die Vorschriften der KDO oder gegen andere Datenschutzvorschriften feststellt, oder der Ansicht ist, dass ein solcher Verstoß bevorsteht, sich unmittelbar an den Diözesan-Datenschutzbeauftragten wenden. Es folgt dann die Klärung und Prüfung des Sachverhaltes, ggf. die Aufforderung an die Kirchliche Dienststelle, zum Vorgang Stellung zu nehmen (§ 15 (2) KDO). Des Weiteren legt die Vorschrift fest, dass niemand gemäßregelt oder benachteiligt werden darf, weil er sich an den Diözesan-Datenschutzbeauftragten gewandt hat (§ 15 (3) KDO).

Empfohlen wurde, eine derartige Anrufung nicht telefonisch oder per E-Mail sondern schriftlich unter Angabe etwa vorhandener Beweismittel durchzuführen. Mit Schreiben der Abteilung Recht und Zentrale Dienste vom 14.01.2015 wurde der Unterzeichner darüber informiert, dass die seither geplante Einführung eines Dokumenten-Management-Systems (DMS) teilweise erprobt werden soll unter Einbindung der Pilotabteilungen Seelsorgeamt, Recht und Zentrale Dienste sowie der Stabsstelle Archiv. Der Sachstand zur weiteren Entwicklung des verwaltungsinternen Dokumenten- und Informationsmanagements (DMS) wurde bereits in der Konferenz der Abteilungsleiter beraten und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Beabsichtigt ist, die zurzeit noch üblichen Papierakten insgesamt durch eine digitale Akte abzulösen; als Referenzbestand zu den Papierunterlagen in einem definierten Umfang noch weiter vorgehalten wird. Dem Unterzeichner lagen die den Mitgliedern der Abteilungsleiterkonferenz zugeleiteten Projektunterlagen vor. Datenschutzrechtliche Bedenken ergaben sich hiernach bislang nicht.

Sonstige Tätigkeiten

Die Konferenz der Diözesan-Datenschutzbeauftragten im Bereich der Katholischen Kirche Deutschlands fördert die Zusammenarbeit der Diözesan-Datenschutzbeauftragten und findet in der Regel zweimal jährlich statt mit jeweils wechselnden Tagungsorten. Den Vorsitz der Konferenz führt der Datenschutzbeauftragte für die Diözese Rottenburg-Stuttgart und der Erzdiözese Freiburg. Über Einzelthemen hinaus wird regelmäßig berichtet aus der ständigen Arbeitsgruppe für Datenschutz-, Meldewesen und Internetrecht und aus der Tätigkeit des Katholischen Büros Berlin.

Im Berichtszeitraum hat der Unterzeichner an der Konferenz in Berlin am 08./09. September 2014 teilgenommen. Informiert und beraten wurde u. a. den Sachstand Arbeitshilfe zur KDO, die datenschutzrechtliche Entwicklung in der EKD und in den einzelnen katholischen Diözesen, Videoüberwachung in der Kirche, Soziale Netzwerke in Schulen, Zeiterfassungssysteme, E-Post-Brief, Schutz von kirchlichen Daten im Rahmen von Big data und Cloud-Nutzung, Datenerfassung bei der U-3 Anmeldung zur Kinderbetreuung und IT-Sicherungskonzepte.

Allgemeine Zusammenarbeit mit anderen Diözesan-Datenschutzbeauftragten durch Informationsaustausch und Beratung war auch außerhalb der Datenschutzkonferenz möglich.

Mit dem Generalvikar des Bischofs von Fulda, dem Leiter der Rechtsabteilung, dem Leiter der Personalabteilung und dem Leiter der Finanzabteilung wurde der Sach- und Verfahrensstand im Hinblick auf den notwendigen Aufbau einer Datenschutzbehörde für das Bistum Fulda erörtert. Lösungsmöglichkeiten, die den Voraussetzungen der neuen KDO entsprechen, sind abschließend noch nicht gefunden, werden aber weiter verfolgt.

Fulda, den 30. November 2015

gez. Rainer Büttner
Diözesan-Datenschutzbeauftragter

Nr. 16 Anbetungstage in Schönstatt

Im Bildungs- und Gästehaus Marienau finden vom 7. – 9. Februar 2016 (Fastnachtssonntag 18 Uhr bis Dienstag, 13 Uhr) Tage der Besinnung und der eucharistischen Anbetung für Priester, Diakone und Theologiestudenten statt.

Geistliche Impulse zum Thema: „Geist und Liturgie der heiligen vierzig Tage und der hl. Woche“ gibt der Mainzer Pastoralliturgiker Dr. Franz-Rudolf Weinert. Anmeldung im Bildungs- und Gästehaus Marienau, Höhrer Str. 86, 56179 Vallendar-Schönstatt, Tel.: 0261/98262-0, Fax: 0261 /96262-581.

Nr. 17 Priesterexerzitien 2016

Die Angebote für Priesterexerzitien 2016 in Deutschland, Österreich, der Schweiz und Südtirol liegen als Broschüre vor.

Diese Broschüre kann im Generalvikariat Fulda Seelsorgeamt, Paulustor 5, 36037 Fulda, abgeholt oder bestellt werden. Telefon 0661 – 87353, E-Mail Seelsorge@bistum-fulda.de

Nr. 18 Klerus- und Ordensexerzitien

07.11. – 11.11.2016 Mo 15.00 – Fr 9.30 Uhr

„Ihr aber, für wen haltet ihr mich?“ – Jesusbilder

Elemente: Zeiten des Schweigens, gemeinsame Gottesdienste und Gebetszeiten, täglich zwei Impulse, Möglichkeit zum persönlichen Gespräch mit dem Exerzitienbegleiter und zu Empfang des Bußsakramentes

Ort: Bonifatiuskloster Hünfeld
Leitung P. Karl-Heinz Vogt OMI
Kosten: 280 €

Nr. 19 Kirchliches Amtsblatt – Inhaltsverzeichnis 2015

Er wird darauf hingewiesen, dass der 131. Jahrgang 2015 des Kirchlichen Amtsblattes mit Stück XIV vom 4. Dezember 2015 mit der Seite 196 abschließt. Das Inhaltsverzeichnis mit dem alphabetischen Sach- und Personenverzeichnis ist der vorliegenden Ausgabe beige-fügt.

Nr. 20 Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 21. Februar 2016

Gemäß Beschluß der Deutschen Bischofskonferenz (vgl. Vollversammlung vom 24. 27.02.1969, Prot. Nr. 18, und Ständiger Rat vom 27.04.1992, Prot. Nr. 5) werden für die Erfassung der Statistik der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland die Gottesdienstteilnehmer zwei Mal im Jahr gezählt. Die erste Zählung findet am zweiten Sonntag in der Fastenzeit (21. Februar 2016) statt. Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschl. Vorabendmesse) teilnehmen. Mit-zuzählen sind auch die Besucher der Wortgottesfeiern, die anstelle einer Eucharistiefeyer gehalten werden. Das Ergebnis der Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2016 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag in der Fastenzeit“ (Pos. 2) einzutragen.

Nr. 21 Schriftenversand

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz in Bonn beabsichtigt folgende Broschüren herauszugeben:

Gemeinsame Texte

Nr. 23 Im Dienst an einer gerechten Gesellschaft Dokumentation der Diskussionsphase und Gemeinsame Ökumenische Feststellung zur Ökumenischen Sozialinitiative

Mit einer Gemeinsamen Ökumenischen Feststellung, die am 2. Oktober 2015 in Berlin vorgestellt wurde, ist die am 28. Februar 2014 begonnene Ökumenische Sozialinitiative zum Abschluss gekommen. Neben dieser Feststellung dokumentiert die Publikation auch die Diskussionsphase der Sozialinitiative. Dazu gehören zum einen die Vorträge und Statements beim Kongress der Ökumenischen Sozialinitiative am 18. Juni 2014 in Berlin, bei dem die verschiedenen Themen und Positionen zur Sozialinitiative gebündelt und mit den verschiedenen politischen Kräften, gesellschaftlichen Gruppen und kirchlichen Verbänden diskutiert wurden. Zum anderen veröffentlichen die Kirchen eine Analyse der öffentlichen Resonanz sowie eine Auswertung der Stellungnahmen und Wortmeldungen zum Impuls-text „Gemeinsame Verantwortung für eine gerechte Gesellschaft“, die über das offene Diskussionsforum der Homepage www.sozialinitiative-kirchen.de eingereicht wurden. Diese Bilanz der Rückmeldungen ist letztlich in die Gemeinsame Ökumenische Feststellung eingeflossen. von dieser Feststellung soll das Signal ausgehen, dass sich die Kirchen weiterhin mit den gesellschaftlichen und sozialen Fragen befassen.

Die deutschen Bischöfe

Nr. 101 Rahmenordnung für Ständige Diakone in den Bistümern der Bundesrepublik Deutschland

Die „Rahmenordnung für Ständige Diakone in den Bistümern der Bundesrepublik Deutschland“ ist neueren lehramtlichen und kirchenrechtlichen Verlautbarungen angepasst worden. Die überarbeitete Rahmenordnung für Ständige Diakone wurde im Juni 2011 vom Ständigen Rat der Deutschen Bischofskonferenz verabschiedet und im Mai 2015 von der Kongregation für den Klerus rekonoziiert.

Die „Rahmenordnung für Ständige Diakone in den Bistümern der Bundesrepublik Deutschland“ besteht aus zwei Teilen. Teil I enthält grundlegende Bestimmungen zum Beruf und zur kirchlichen Stellung des ständigen Diakonates, umschreibt die beruflichen Aufgabenbereiche, benennt Voraussetzungen für den Dienst, regelt Fragen der Ausbildung, der Berufseinführung und der Fortbildung. Die dienstrechtlichen Bestimmungen finden sich im Teil II. Die überarbeitete „Rahmenordnung für Ständige Diakone in den Bistümern der Bundesrepublik Deutschland“ ersetzt die bislang gültige Rahmenordnung von 1994.

Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls

Nr. 203 Kommission für die religiösen Beziehungen zum Judentum „Denn unwiderruflich sind Gnade und Berufung, die Gott gewährt“ (Röm 11,29)

Reflexionen zu theologischen Fragestellungen in den katholisch-jüdischen Beziehungen aus Anlass des 50-jährigen Jubiläums von „Nostra aetate“ (Nr. 4) Ausgehend von der Sonderstellung der christlich-jüdischen Beziehungen innerhalb des interreligiösen Dialogs greift die Erklärung der Päpstlichen Kommission für die religiösen Beziehungen zum Judentum einige theologische Fragestellungen auf, um Impulse für das weitere theologische Nachdenken zu geben. Dazu gehören das Offenbarungsverständnis, das Verhältnis zwischen Altem und Neuem Bund, die Beziehung zwischen der Heilsuniversalität Jesu Christi und dem ungekündigten Bund Gottes mit Israel sowie der Evangelisierungsauftrag der Kirche im Verhältnis zum Judentum.

Diese Broschüren können bei folgender Adresse bestellt werden:

Deutschen Bischofskonferenz
Zentrale Dienste/Organisation
Kaiserstr. 161
53113 Bonn
Telefon: (02 28) 10 3 - 2 05
Telefax: (02 28) 10 3 - 3 30
E-Mail: broschueren@dbk.de

oder als PDF-Version unter

www.dbk.de

Nr. 22 Personalien

– Geistliche –

Ernennungen

V o n d e r a u , Dr. Dagobert, Dechant, Pfarrer, Neuhof, zum Geistlichen Rat ad honores: 14.01.2016

G ö b , Peter, Ordinariatsrat, Leiter des Seelsorgeamtes, Fulda, zum Leiter des Referates Mission, Entwicklung, Frieden und zugleich zum Diözesandirektor von MISSIO, Päpstliches Missionswerk der Kinder (PMK), MISEREOR, ADVENIAT, der Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe (AGEH) und zum Diözesanbeauftragten für das Bischöfliche Hilfswerk RENOVABIS: 01.01.2016

O t t , Stefan, Pfarrer, Homberg (Efze), zum Pfarrer der Pfarrei Homberg (Efze), Christus-Epheta: 01.01.2016

S t e i n e r t , Markus, Pfarrer, Kassel, St. Michael, Verlängerung der Amtszeit als Moderator des Pastoralverbundes St. Maria Kassel-West für weitere fünf Jahre: 15.11.2015

Entpflichtung

L a m z a , Dr. Lucian, Apostolischer Protonotar, Fulda, von der Leitung des Referats Mission, Entwicklung, Frieden und zugleich von den Aufgabe als Diözesandirektor von MISSIO, Päpstliches Missionswerk der Kinder (PMK), MISEREOR, ADVENIAT, der Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe (AGEH) und als Diözesanbeauftragter für das Bischöfliche Hilfswerk RENOVABIS: 31.12.2015

In die Ewigkeit wurde heimgelufen

B e r g m a n n , Rudolf, Pfarrer i. R., Zierenberg (P.M.): 06.01.2016

Neue Anschriften/Rufnummern/E-Mail-Adressen

Bermbach, PfkurA St. Peter und Paul, p. A. Kirchgasse 143, 36419 Geisa, Tel.: (03 69 67) 7 53 75.

Borsch, Pfa St. Maria Magdalena, Kirchgasse 143, 36419 Geisa, Tel.: (03 69 67) 7 53 75.

Dörnigheim, Pfa St. Edith Stein, Hasengasse 38, 63477 Maintal,
Tel.: (0 61 81) 49 13 02, Fax: (0 61 81) 42 35 74,
E-Mail: sankt-edith-stein-doernigheim@pfarrei.bistum-fulda.de, Internet: www.edith-stein-maintal.de

Kalbach, Pfa St. Kilian, Hauptstraße 1, Mittelkalbach, 36148 Kalbach,
Tel.: (0 66 55) 18 80, Fax: (0 66 55) 91 83 91,
E-Mail: sankt-kilian-kalbach@pfarrei.bistum-fulda.de, Internet: www-katholische-kirche-kalbach.de

Kassel, Pfa St. Elisabeth, Ihringshäuser Str. 3, 34125 Kassel,
Tel.: (05 61) 87 42 21, Fax: (05 61) 87 19 77,
E-Mail: sankt-elisabeth-kassel@pfarrei.bistum-fulda.de

Stadtallendorf, Pfa Heilig Geist, St.-Michael-Str. 8, 35260 Stadtallendorf,
Tel.: (0 64 28) 9 20 12, Fax: (0 64 28) 9 20 13,
E-Mail: heilig-geist-stadtallendorf@pfarrei.bistum-fulda.de

Schönstätter Marienschwestern, Josef-Engling-Haus, Dietershausen, Marienhöhe 1, 36093 Künzell,
Tel.: (0 66 56) 9 60 20, Fax: (0 66 56) 96 02 25,
E-Mail: englinghaus.dietershausen@t-online.de

Seniorennetzwerk im Bistum Fulda, Geschäftsstelle: Paulustor 5, 36037 Fulda,
Tel.: (06 61) 87 - 4 67 o. 87 - 3 52,
E-Mail-Adresse: seniorennetzwerk@bistum-fulda.de

